

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterInnen:
Mag. Sandra Gessl
Mag. Dr. Carina Urban, MBA

GZ: A8- 205505/2022-05

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen
und Immobilien
BerichterstellerIn:

StR. W. Eber

Betreff:

Landeshauptstadt Graz,
Rechnungsabschluss 2023

Graz, am 25.04.2024

VORBEMERKUNGEN RECHNUNGSABSCHLUSS 2023

WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Das Jahr 2023 war erneut, wie bereits die Vorjahre, von weltweit anhaltenden, multiplen Krisensituationen geprägt. Im Zuge des Jahres 2023 wurden mehrfach die zu erwartenden Ertragsanteile des laufenden Jahres und die der Folgejahre durch das Bundesministerium für Finanzen nach unten korrigiert. Gleichzeitig zeigte sich, dass die hohe Inflation nur langsam wieder sinkt und in den Lohn- und Gehaltsrunden eingepreist wurde. Dies führte zu einer für die Stabilität der Gemeindefinanzen gefährlichen Situation aus sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben, die auf Grund der zu erwartenden schwachen Wachstumsraten der Ertragsanteile im Planungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nicht aufzuholen ist. Der städtische Rechnungsabschluss 2023 gibt diese Situation in verschiedenen Facetten wieder.

Im Ergebnishaushalt sticht ein negativer Ergebniseffekt aus der Dotation langfristiger Rückstellungen von rd. 104 Mio. Euro hervor. Dieser resultiert insbesondere aus den inflationsbedingt hohen Gehaltsabschlüssen sowie der zu erwartenden Valorisierung der Aktivbezüge bei der Berechnung der Pensionsrückstellung. Dies, trotz eines im Vergleich zum 31.12.2022 erneut gestiegenem Stichtagszinssatz von 2,686% (Vorjahr: 2,501%), der den jeweiligen Barwert der langfristigen Rückstellungen senkt und so den Ergebnishaushalt verbessert.

Der Finanzierungshaushalt zeigt, dass sowohl operative Einzahlungen als auch operative Auszahlungen die Voranschlagswerte nicht erreichen konnten. So konnte ein Saldo 1 erzielt werden, der auch die Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden deckt.

In puncto städtischer Bilanz weist die Vermögensrechnung der Stadt Graz per 31.12.2023 ein Gesamtvermögen von 4,284 Mrd. Euro aus. Ausgehend von der Bilanzsumme von 4,194 Mrd. Euro des Vorjahres ist das eine Erhöhung um rd. 90 Mio. Euro. Als Nettovermögen ergibt sich Ende 2023 ein um 140 Mio. Euro gesunkener Wert von 573 Mio. Euro. Auf der Passivseite zeigt sich auch die große Veränderung der Rückstellung für Pensionen als Folge der gestiegenen Valorisierungserwartung. Das Nettovermögen wird sich in den nächsten Jahren weiter verschlechtern – selbst bei einer aus heutiger Sicht nicht abzusehenden massiven Verbesserung der zu erwartenden Ertragsanteile. Es ist sogar ein vollständiges Wegschmelzen des Nettovermögens nicht auszuschließen. Ursache ist, dass in der Eröffnungsbilanz im Sinne des Statutes der Landeshauptstadt Graz nur 50% der zum damaligen Stichtag anzusetzenden Rückstellung für Pensionen aufgenommen wurde. Somit wird auch nur die Hälfte der tatsächlichen Pensionsaufwendungen durch die Erträge aus der Auflösung dieser Rücklage im Ergebnis neutralisiert. Weiters ist jährlich die Rückstellung um ein Prozent mehr zu dotieren – auch dies belastet das Ergebnis. Zuletzt werden sinkende Zinsen in den nächsten Jahren den Barwert und somit den Rückstellungswert ansteigen lassen und so den Effekt des Vorjahres, der das Nettovermögen gestärkt hat, wieder umkehren.

In Summe zeigt der Abschluss 2023 einerseits eine vorsichtige Gestionierung als Reaktion auf die großen Risiken aus den Ertragsanteilsentwicklungen, inflationsbedingten Ausgabensteigerungen sowie den sich unterjährig herauskristallisierenden Veränderungen im innersteirischen und österreichischen Finanzausgleich. Andererseits zeigt sich in der investiven Gebarung erneut eine niedrige Umsetzungsquote, die dazu beiträgt, die angesichts der großen wirtschaftlichen Unsicherheiten sinnvolle Vorhaltung liquider Mittel zu fördern, aber aus Perspektive der Planungsgenauigkeit sehr kritisch zu beurteilen ist.

DREIKOMPONENTENHAUSHALT UND BERICHTIGUNGEN DER ERÖFFNUNGSBILANZ

Der **Finanzierungshaushalt**, basierend auf dem vorangegangenen System der Kameralistik mit seinen Einzahlungen und Auszahlungen, liefert Informationen zur Liquidität und der Finanzierung. Ergänzt wird er durch den **Ergebnishaushalt**, der mit der Abbildung von Erträgen und Aufwendungen periodengerechte Zuordnungen ermöglicht und Aussage darüber trifft, ob mehr Erträge erwirtschaftet wurden oder Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur (z.B. Abschreibungen)

nicht abgedeckt werden konnten. Komplettiert wird diese Verbundrechnung durch den **Vermögenshaushalt**, der ähnlich einer unternehmensrechtlichen Bilanz das Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite und die Eigenmittel und Fremdmittel auf der Passivseite darstellt. Damit wird das Vermögen der Stadt Graz, aber auch welche Substanz sie zu erhalten hat, sowie deren Finanzierung, abgebildet.

Die mit dem Wechsel der VRV 1997 (Kameralistik) auf die VRV 2015 (Dreikomponentenhaushalt) erfolgte Umstellung kann Berichtigungen in der Eröffnungsbilanz erforderlich machen. § 38 Abs. 8 VRV 2015 und § 111b Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 20/2024) haben dafür Vorsorge getroffen und regeln die Vorgehensweise zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020. Die erforderlichen Berichtigungen finden sich in einem eigenen Gemeinderatsstück, welches am 25.04.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, wieder.

Das durch die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz angepasste Nettovermögen per 31.12.2022, als Ausgangsbasis für das Jahr 2023, stellt sich dadurch folgendermaßen dar: Der Saldo der Eröffnungsbilanz veränderte sich von 227,9 Mio. Euro auf 253,8 Mio. Euro und das kumulierte Nettoergebnis unter Berücksichtigung von Rechnungsabschlusskorrekturen von 244,3 Mio. Euro auf 244,0 Mio. Euro. Die daraus resultierenden Änderungen sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d) des Rechnungsabschlusses 2023 abgebildet.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2023

ALLGEMEINES ZUR ERSTELLUNG

Der Rechnungsabschluss der Stadt Graz für das Rechnungsjahr 2023 wurde von den Magistratsabteilungen A8/3, Abteilung für Rechnungswesen, und A8, Finanz- und Vermögensdirektion, aufgestellt und gemäß § 96 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz idGF ab 11.04.2024 für zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Anzahl der Einsicht nehmenden Gemeindemitglieder und deren eingebrachte Anmerkungen werden dem Gemeinderat berichtet.

Gemäß § 96 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz idGF wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses somit innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres fertiggestellt und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss hat den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung der Gemeinden zu entsprechen. Er ist klar und übersichtlich zu erstellen. Er hat ein möglichst getreues, vollständiges und

einheitliches Bild der Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnislage der Stadt zu vermitteln. Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31. Dezember) bereits bestanden haben, sind bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnungen aufzunehmen (§ 96 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF).

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Rechnungsabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 13 bis 37 VRV 2015 unter Berücksichtigung der Sondervorschriften des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF vorgenommen. Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand der Kommune ausgegangen. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet, zulässige Abweichungen werden erläutert. Erkennbare Risiken und Verluste, die im betroffenen Finanzjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Voranschlagsvergleichsrechnungen:

Im Folgenden werden jeweils – wie in § 16 VRV 2015 (Voranschlagsvergleichsrechnungen) vorgesehen – die Ist-Werte gemäß Rechnungsabschluss mit den Budget-Soll-Werten inkl. Nachträge (sog. Gesamtvoranschlag) verglichen. Diese Abweichungen werden auch auf die jeweiligen Dienststellen heruntergebrochen, von diesen erläutert und finden sich als Anlage 13 dem Rechnungsabschluss 2023 beigefügt. Für die Wesentlichkeit dieser Erläuterungen wurde festgelegt, dass Abweichungen ab 5% und zumindest 10.000,00 Euro von der Dienststelle zu erläutern sind. Die nachstehenden Ausführungen zu den Abweichungen geben hingegen einen groben Überblick der größten Positionen betreffend Abweichungen im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt wieder.

FINANZIERUNGSHAUSHALT DER STADT GRAZ

1. Finanzierungshaushalt Operative Gebarung

Dem ursprünglich budgetierten operativen Cashflow von 13,9 Mio. Euro stehen nunmehr 41,8 Mio. Euro gegenüber.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich die budgetierten Einzahlungen und Auszahlungen zu den tatsächlichen Ist-Werten im Bereich der operativen Gebarung verhalten.

Finanzierungsrechnung 2023				
I. Operative Gebarung				
Summen in TEUR				
	FVA	FR	2023 FR-FVA	
Einzahlungen aus eigenen Abgaben	246.554	248.651		2.097
Einzahlungen aus Ertragsanteilen	462.068	449.508	-12.559	
Einzahlungen aus Gebühren	105.015	105.630		614
Einzahlungen aus Leistungen	201.619	269.212		67.593
Einzahlungen aus Transfers	205.155	118.226	-86.929	
Sonstige Einzahlungen	18.064	28.777		10.713
Summe Einzahlungen	1.238.476	1.220.005	-18.471	
Auszahlungen aus Personalaufwand	-194.172	-188.436		5.736
Auszahlungen aus Sachaufwand	-310.131	-286.006		24.125
Auszahlungen aus Transfers	-684.204	-668.614		15.590
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-36.101	-35.147		954
Summe Auszahlungen	-1.224.608	-1.178.204		46.405
Geldfluss der operativen Gebarung	13.868	41.801		27.934

Nachfolgend können die größten Abweichungspositionen wie folgt erklärt werden:

Die cash wirksamen Einnahmen bei den eigenen Abgaben fielen um rd. 2,1 Mio. Euro höher als erwartet aus. Der größte Teil der Mehreinnahmen entfällt auf die Grundsteuer von Grundstücken (rd. 1,6 Mio. Euro, KAGES-Rückverrechnung verschiebt sich auf 2024), die Parkometerabgaben (rd. 1,3 Mio. Euro durch Parkgebührenerhöhungen ab 11.09.2023) sowie die Zuschlagsabgaben (rd. 0,6 Mio. Euro, ca. zur Hälfte durch Verschiebung von den Einzahlungen aus Transfers). Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen für Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern (rd. 0,9 Mio. Euro Bauabgabe) ebenso für Verwaltungsabgaben und Kommunalsteuer (jeweils rd. 0,3 Mio. Euro).

Im Jahr 2023 gibt es bei den Ertragsanteilen eine Unterdeckung iHv rd. 12,6 Mio. Euro (damit verbunden aber auch rd. 1,2 Mio. Euro geringere Auszahlungen bei der Landesumlage).

Bei den Einzahlungen aus Leistungen waren die cash wirksamen Einnahmen um rd. 67,6 Mio. Euro höher als erwartet. Diese entfielen fast zur Gänze auf Ersätze vom Land für Heimunterbringung, hingegen gibt es eine negative Abweichung bei den Einnahmen aus Transfers iHv rd. 86,9 Mio. Euro. Diese beiden Abweichungen sind im Wesentlichen dem Sozialbereich zuzuordnen und rühren daher, dass beim Budget andere Sachkonten als im Vollzug verwendet wurden. Zusätzlich sind div. Transfers vom Bund (u.a. für Kosten betreffend Corona und Ukraine-Ankunftscentren) sowie Land (u.a. für Bedarfszuweisung-Vorweganteile) geringer als geplant ausgefallen. Die vom Nationalrat für 2024 beschlossene Gebührenbremse iHv rd. 4,9 Mio. Euro wurde hingegen bereits 2023 vereinnahmt und einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt bzw. eine Zahlungsmittelreserve gebildet.

Die Abweichung iHv rd. 10,7 Mio. Euro bei den Sonstigen Einzahlungen basiert zum Großteil aus Zinseinnahmen (ZMR-Veranlagung rd. 3,3 Mio. Euro bzw. KPC Zuschüsse rd. 1,3 Mio. Euro). Zusätzlich konnte eine Entschädigung der Energie Steiermark für das Murkraftwerk Graz erzielt werden, ebenso kam es zu einer Einzahlung seitens der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (kurz: Holding) betreffend Ausgleichszahlung (Straße).

Beim Personalaufwand konnte eine Einsparung iHv rd. 5,7 Mio. Euro ggü. dem geplanten Wert erzielt werden.

Beim Sachaufwand kam es zu Einsparungen iHv rd. 24,1 Mio. Euro. Ein Teil dieser Einsparungen, rd. 25,3 Mio. Euro, sind im Rahmen der Sparbuchzuführungen berücksichtigt und stellen daher de facto nur Verschiebungen in Folgejahre dar.

Bei den Auszahlungen an Transfers ergibt sich eine Abweichung von rd. 15,6 Mio. Euro. Die Differenz liegt bei verschiedenen Dienststellen, hauptsächlich im Sozialbereich, der Kinderbetreuung bzw. bei der Landesumlage (siehe Ertragsanteile oben) und dem Stadion Liebenau-Zuschuss. Siehe hierzu auch Abschnitt Sachinvestitionen.

2. Finanzierungshaushalt Investive Gebarung

Dem ursprünglich angepeilten investiven Cashflow von -184,7 Mio. Euro stehen nunmehr -95,3 Mio. Euro gegenüber.

Die nachstehende Grafik zeigt wie sich die budgetierten Einzahlungen und Auszahlungen im Bereich der investiven Gebarung mit den tatsächlichen Ist-Werten verhalten:

Finanzierungsrechnung 2023				
II. Investive Gebarung				
Summen in TEUR				
	FVA	FR	2023 FR-FVA	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.502	19.602		100
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	21.420	20.139	-1.281	
Sonstige Einzahlungen	0	6		6
Summe Einzahlungen	40.922	39.747	-1.175	
Auszahlungen f.d. Erwerb von Grundstücken & Grundstückseinricht.	-83.097	-45.319		37.778
Auszahlungen f.d. Erwerb von Gebäuden und Bauten	-46.505	-20.463		26.042
Auszahlungen f.d. Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeuge u. Maschinen	-8.363	-2.727		5.636
Auszahlungen f.d. Erwerb von Beteiligungen	-75.409	-55.409		20.000
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-6.392	-4.411		1.981
Sonstige Auszahlungen	-5.896	-6.668	-772	
Summe Auszahlungen	-225.662	-134.997		90.665
Geldfluss der investiven Gebarung	-184.740	-95.250		89.490

Im Bereich der Kapitaltransfereinzahlungen ist die negative Abweichung iHv rd. -1,3 Mio. Euro dadurch zu erklären, dass es zu zeitlichen Verschiebungen bei den Zahlungsflüssen der verschiedenen Projekte gekommen ist. Für das Projekt "GRIPS II" wurden rd. 6,4 Mio. Euro weniger vom Land vereinnahmt. Für das Projekt "MS/Polytechnische Schwerpunktklassen Smart City" konnten dagegen rd. 5,5 Mio. Euro mehr an Einnahmen vom Bund verzeichnet werden. Ein Teil der budgetierten Einzahlungen aus dem kommunalen Investitionsgesetz (kurz: KIG) werden erst 2024 vereinnahmt.

Bei den Auszahlungen im investiven Bereich liegt die Abweichung in Summe bei rd. 90,7 Mio. Euro. Ursache dafür ist eine mangelhafte Cashplanung der einzelnen Vorhaben, die zu Verschiebungen der Auszahlungen von Sachinvestitionen in Folgejahre führt. In der nachstehenden Tabelle werden die nicht umgesetzten Mittel bzgl. investiver Auszahlungen 2023 dargestellt. Nicht umgesetzte Mittel unter 1 Mio. Euro je Dienststelle sind unter "Sonstige Dienststellen" zusammengefasst dargestellt.

Fistl	Abteilung bzw. Bereich	GVA 2023	FRA/bezahlt 2023	Nicht umgesetzte Mittel
220	Stadtbaudirektion	44.281.400,00	23.248.754,72	21.032.645,28
180	Finanz- und Vermögensdirektion	76.020.300,00	56.024.254,19	19.996.045,81
340	Abt. für Bildung u. Integration	38.651.400,00	21.020.219,52	17.631.180,48
210	Abt. für Immobilien	16.847.300,00	6.123.223,29	10.724.076,71
260	Abt. für Verkehrsplanung	18.502.500,00	9.664.934,63	8.837.565,37
350	Katastrophenschutz u. Feuerwehr	6.414.700,00	2.016.110,75	4.398.589,25
240	Abt. für Grünraum u. Gewässer	6.253.100,00	2.787.625,52	3.465.474,48
120	Amt der Bürgermeisterin	2.258.500,00	1.037.603,00	1.220.897,00
200	Abt. für Rechnungswesen	1.184.300,00	30.887,18	1.153.412,82
	Sonstige Dienststellen	15.248.900,00	13.043.365,39	2.205.534,61
		225.662.400,00	134.996.978,19	90.665.421,81

Die größten Abweichungen für das Jahr 2023 bzw. teilweise Verschiebungen in das Folgejahr 2024 wurden von den zuständigen Fachabteilungen wie folgt begründet:

Stadtbaudirektion:

- Beim Projekt "Smart City Graz" (HHP 12203380) verschiebt sich der Baubeginn und die damit einhergehende Auszahlung iHv rd. 3,3 Mio. Euro aufgrund von Vertragsänderungen zeitlich nach hinten.
- Bzgl. dem Projekt "Smart City Graz externe Partner" (HHP 12203370) wurden Vertragsänderungen durchgeführt; dies bedingt eine Verschiebung von Auszahlungen iHv rd. 2,2 Mio. Euro ins Jahr 2024.
- Beim Projekt "Zentraler Speicherkanal" (HHP 12203160) kam es seitens der Holding zu Verzögerungen und einer Verschiebung der Auszahlungen iHv rd. 2,3 Mio. Euro ins nächste Jahr.
- Beim Projekt "GKB-Unterführungen" (HHP 12204400) kam es zu einer Projektverzögerung durch die ÖBB, wodurch sich die Auszahlungen iHv rd. 2 Mio. Euro zeitlich nach hinten verschieben.
- Das Projekt "Liebenauer Str./Puntigamerstr. Teil 1" (HHP 12203590) verschiebt sich iHv rd. 1,1 Mio. Euro aufgrund verspäteter Planungsabwicklung ins Jahr 2024.

Finanz- und Vermögensdirektion:

- Im Zuge der Eigenkapitalstärkung (GZ A8-205499/2022-81, GR v. 06.07.2023) wurde ein Gesellschafterzuschuss an die Holding iHv insgesamt 55 Mio. Euro vom Gemeinderat beschlossen. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen: 35 Mio. Euro bis 31.12.2023 und 20 Mio. Euro bis 30.06.2024. Die im Jahr 2024 zur Auszahlung fällige zweite Tranche iHv 20 Mio. Euro wurde zum Rechnungsabschluss 2023 in SAP/GeOrg als kurzfristige Verbindlichkeit (offener Posten) dargestellt.

Abteilung für Bildung und Integration:

- Beim Projekt "GRIPS I" (HHP 13403040) erklärt sich die Abweichung iHv rd. 9 Mio. Euro wie folgt: Es wurden drei Rechnungen iHv insgesamt rd. 1,4 Mio. Euro auf ein falsches Haushaltsprogramm (HHP 13403030) verbucht. Des Weiteren wird die Endabrechnung für "GRIPS I" seitens Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (kurz: GBG) erst im Laufe des Jahres 2024 erfolgen.
- Bzgl. dem "Projekt VS Reininghaus" (HHP 13403140) erfolgt die Rechnungslegung der Fremdfirmen an die GBG verspätet; die mit dem Projekt verbundenen Zahlungen iHv rd. 4,7 Mio. Euro verlagern sich daher ins Jahr 2024.
- Beim Projekt "GRIPS 2" (HHP 13403030) erfolgt die Rechnungslegung der Fremdfirmen an die GBG ebenso verspätet, die Auszahlungen iHv rd. 2,1 Mio. Euro verschieben sich zeitlich nach hinten.
- Bzgl. der Projekte "MS/Polytechnische Schwerpunktklassen Smart City" (HHP 13403150) iHv rd. 1,2 Mio. Euro bzw. "Umbau Musikschule Prochaskagasse" (HHP 13403180) iHv 1 Mio. Euro verzögert sich die Endabrechnung seitens der GBG an die Abteilung für Bildung und Integration; die Zahlungen verschieben sich in das Jahr 2024.

Abteilung für Immobilien:

- Die Ankäufe der Projekte "Pomisgasse" iHv rd. 5,7 Mio. Euro (HHP 12103340) sowie "Eggenberger Gürtel/Grasweg" iHv rd. 3,1 Mio. Euro (HHP 12103330) haben sich aufgrund verzögerter Vertragsunterzeichnung ins Jahr 2024 verschoben.
- Bzgl. des Projekts "Rathausanierung" (HHP 12103060) gab es eine Änderung der Prioritäten für die Verwendung der Mittel iHv rd. 1,1 Mio. Euro. Die Behebung der im Rahmen der feuerpolizeilichen Begehung festgestellten Mängel wird durch die GBG voraussichtlich 2024 erfolgen.

Abteilung für Verkehrsplanung:

- Beim Projekt "Radoffensive Bauprogramm 2023" (HHP 12603640) konnten teilweise die Grundstücksverhandlungen nicht wie geplant abgeschlossen werden bzw. kam es zu Verzögerungen bei Verhandlungen und Ausschreibungen; teilweise waren die Projekte günstiger als die Kostenschätzung. Es erfolgt eine Verschiebung der Auszahlungen iHv rd. 1,3 Mio. Euro in das Jahr 2024.
- Das Projekt "Radoffensive" (HHP 12603320) iHv rd. 1,3 Mio. Euro verschiebt sich aufgrund längerer Vertragsverhandlungen bzw. verspätetem Erhalt von Planungen durch Dritte in das Folgejahr.

- Aufgrund von anhaltenden Grundstücksverhandlungen beim Kreisverkehr Karl-Huber-Gasse/ Neufeldweg wurden bisher keine Budgetmittel für die Umsetzung des Projektes "Kreisverkehre" (HHP 12603250) ausgegeben; dies führt zu einer Verschiebung iHv rd. 0,9 Mio. Euro ins Jahr 2024.
- Bei den "Kleinmaßnahmen Verkehr" (HHP 12603160) kam es aufgrund verspäteter Rechnungslegungen durch Dritte sowie verzögerter Projektbearbeitungen zu einer Abweichung iHv rd. 0,8 Mio. Euro.
- Beim Projekt "Radoffensive Petersgasse" (HHP 12603690) kam es zu unvorhergesehenen Bauzeitverzögerungen und damit verbunden zu späteren Rechnungslegungen. Die Budgetmittel iHv rd. 0,6 Mio. Euro konnten nicht wie vorgesehen verbraucht werden; es erfolgt eine Verschiebung der Auszahlungen in das Jahr 2024.
- Das Projekt "Lastenstraße" (HHP 12603540) wurde bereits abgeschlossen, wodurch es zu einer nicht vorhersehbaren Einsparung iHv rd. 0,6 Mio. Euro gekommen ist.

Katastrophenschutz und Feuerwehr:

- Die neuen Fahrzeuge aus den Projekten "Löschfahrzeuge" (HHP 13503170) iHv rd. 1,7 Mio. Euro und "Logistikfahrzeuge" (HHP 13503190) iHv rd. 0,5 Mio. Euro werden erst 2024 geliefert und bezahlt.
- Seitens der GBG wurden für das Projekt "Feuerwache Ost" (HHP 13503110) im Jahr 2023 Rechnungen iHv rd. 1,7 Mio. Euro gestellt. Die Einrichtungskosten für das Ersatzquartier waren 2023 noch nicht fällig.
- Bzgl. dem Projekt "Lebensraum Mur – Feuerwehrbootshaus" (HHP 13503080) iHv rd. 0,5 Mio. Euro ist das Gutachten für das Bauverfahren seitens Land Steiermark noch offen. Es kommt daher zu einer Verschiebung der Zahlungen ins Jahr 2024.

Abteilung für Grünraum und Gewässer:

- Beim Projekt "Errichtung Bezirkssportpark Reininghaus" (HHP 12403350) kam es zu einer Verzögerung der Projektvergabe, die Zahlungen iHv rd. 0,7 Mio. Euro verschieben sich somit in das Folgejahr.
- Beim Projekt "Reininghauspark und Pavillon Neuerrichtung" (HHP 12403220) gab es eine Planungsverzögerung, weshalb der Bau und die damit einhergehenden Zahlungen iHv rd. 0,6 Mio. Euro erst 2024 vorgenommen werden können.
- Bei den "Grünraum Kleinmaßnahmen" (HHP 12403080) wurde eine Abweichung iHv rd. 0,5 Mio. Euro verzeichnet. Die geringeren Auszahlungen sind durch unvorhersehbare Verzögerungen entstanden.

- Aufgrund von Bauverzögerungen durch verspätete Verträge verschob sich das Projekt "Maßnahmenprogramm Grazer Stadtbaum" (HHP 12403240) iHv rd. 0,5 Mio. Euro in das Jahr 2024.

Weitere Erklärungen zu den Abweichungen finden sich in Anlage 13 – Erläuterungen der Abweichungen FHH und EHH zum Rechnungsabschluss 2023.

3. Finanzierungshaushalt Finanzierungstätigkeit

Die nachstehend abgebildete Grafik zeigt, wie sich die budgetierten Einzahlungen und Auszahlungen zu den tatsächlichen Ist-Werten im Bereich der Finanzierungstätigkeit verhalten:

Finanzierungsrechnung 2023			
III. Finanzierungstätigkeit			
Summen in TEUR			
	FVA	FR	2023 FR-FVA
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	174.877	125.033	-49.844
Sonstige Einzahlungen	0	0	
Summe Einzahlungen	174.877	125.033	-49.844
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-29.058	-29.052	7
Sonstige Auszahlungen	0	0	
Summe Auszahlungen	-29.058	-29.052	7
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	145.819	95.982	-49.837

Bei den Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit wurden die geplanten Darlehensaufnahmen für 2023 nicht vollständig gemäß der Cashflow Entwicklung vorgenommen. Der Grund für diese Entscheidung war unter anderem der weit geringere Umsetzungsgrad von unter 50% (siehe dazu weiter unten Abschnitt Sachinvestitionen) bei den Auszahlungen für investive Projekte.

ERGEBNISHAUSHALT DER STADT GRAZ

Das diesjährige Nettoergebnis vor Rücklagen mit -169,7 Mio. Euro weicht deutlich von der cash wirksamen Finanzierungsrechnung ab (siehe bereits oben, z.B. Saldo 1 mit +41,8 Mio. Euro) und weicht zugleich auch vom budgetierten Wert von -122,9 Mio. Euro ab. Das Nettoergebnis nach Rücklagen zeigt gleichsam dieses Bild und beträgt -202,0 Mio. Euro im Vergleich zum budgetierten Wert von -100,0 Mio. Euro.

Diese Abweichungen vom Finanzierungshaushalt aber auch vom Voranschlag hängen maßgebend damit zusammen, dass der Ergebnishaushalt dadurch gekennzeichnet ist, dass nicht sämtliche Positionen planbar sind. Die größten Rückstellungen werden mit einem zum Budgetierungszeitpunkt unbekanntem Stichtagszinssatz zum Jahresende berechnet, sodass wie ersichtlich auch sehr große Abweichungen möglich sind. Weitere Non-Cash-Effekte sind die Beteiligungsbewertungen und die kontinuierlich steigende Abschreibung für Abnutzung (AfA), die ebenfalls zu größeren Abweichungen führen.

Durch die Bewegungen der zweckgebundenen Rücklagen ergab sich für das Jahr 2023 letztlich ein Nettoergebnis von -202,0 Mio. Euro. Damit entwickelt sich der Ergebnishaushalt (wieder) in eine kritische Richtung.

Gemäß § 10 Abs. 5 der Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2019 betreffend die Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG) zu GZ.: Präs.-100495/2019/0001 und A8-102458/2019/001 besteht nach drei Jahren hintereinander erwirtschafteter negativer Ergebnishaushaltsergebnisse die Vermutung eines Haushaltsungleichgewichts, was in weiterer Folge ein Haushaltskonsolidierungskonzept verlangt. Aufgrund des Umstandes, dass der Ergebnishaushalt im Vorjahr ein deutliches Plus abbildete, handelt es sich aktuell (wieder) um das erste negative Jahr in diesem Beobachtungszeitraum. Auch wenn nach dieser Bestimmung keine Vorlage eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes erforderlich ist, so ist darauf hinzuweisen, dass die Landeshauptstadt Graz aufgrund der Covid-19-Nachwirkungen, wirtschaftlichen und krisenbehafteten Rahmenbedingungen sowie der durchlaufenen Rezession ohnehin entsprechende Anstrengungen unternimmt, um Stabilität zu gewährleisten.

Die detaillierten Abweichungen zur Voranschlagsvergleichsrechnung sind in der Anlage 13 des Rechnungsabschlusses zu finden. An dieser Stelle werden daher nur die größten Abweichungen analysiert.

Die nachstehende Grafik zeigt wie sich die budgetierten Erträge und Aufwendungen zu den Ist-Werten in der Ergebnisrechnung verhalten:

Ergebnisrechnung 2023				
Summen in TEUR				
	EVA	ER	2023 ER-EVA	
Erträge aus eigenen Abgaben	246.554	247.413		859
Erträge aus Ertragsanteilen	462.068	449.496	-12.572	
Erträge aus Gebühren	105.015	105.760		744
Erträge aus Leistungen	262.411	336.278		73.867
Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.024	88.382		87.359
Erträge aus Transfers	206.692	119.225	-87.467	
Sonstige Erträge	37.566	47.656		10.090
Summe Erträge	1.321.330	1.394.210		72.880
Personalaufwand	-195.604	-191.730		3.874
Sachaufwand	-422.006	-418.045		3.960
Transferaufwand	-721.312	-808.770	-87.458	
Finanzaufwand	-105.329	-145.385	-40.056	
Summe Aufwendungen	-1.444.251	-1.563.931	-119.679	
Nettoergebnis	-122.921	-169.721	-46.800	
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	28.014	41.202		13.188
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-5.079	-73.457	-68.378	
Nettoergebnis nach Rücklagen	-99.986	-201.975	-101.989	

Die größten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss 2023 lassen sich folgendermaßen erläutern:

Die Ertragsanteile sind um 12,6 Mio. Euro niedriger ausgefallen als im Voranschlag angenommen. Mit 449,5 Mio. Euro stellen sie auch einen niedrigeren Wert als im Vorjahr (Vorjahr: 456,5 Mio. Euro) dar. Sie sind Ausdruck der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, mit denen sich die Stadt Graz wie auch andere Gemeinden konfrontiert sehen.

Die Erträge aus Leistungen fielen um rd. 73,9 Mio. Euro höher aus als budgetiert, während sich die Erträge aus Transfers um rd. 87,5 Mio. Euro schlechter darstellen als budgetiert. Diese beiden Abweichungen sind im Wesentlichen dem Sozialbereich zuzuordnen und sind dadurch verursacht, dass beim Budget andere Sachkonten als im Vollzug verwendet wurden. Im Grunde geht es dabei um die Zuordnung von Landesanteilen sowie Pflegegeld. Eine verhältnismäßig kleinere Abweichung der Erträge aus Leistungen liegt in den um 6,6 Mio. Euro niedrigeren Gebührenoverheads als budgetiert.

Die Abweichung der nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge von 87,4 Mio. Euro im Voranschlagsvergleich wird zu einem Großteil von Wertaufholungen mit rd. 52,5 Mio. Euro verursacht.

Es handelt sich bei dieser Größenordnung um Einmaleffekte, da via Straßenübertragungsvereinbarungen mit dem Land Steiermark zum Tragen kamen und im Zuge dessen es in der Anlagenbuchhaltung zur Erfassung von Straßengrundstücken iVm den unentgeltlichen Erwerben (Ausweis als Wertaufholung) gekommen ist. Rd. 27,6 Mio. Euro entfielen auf diverse Rückstellungsaufösungen und weitere 7,3 Mio. Euro auf die Auflösung der bisher bilanziell erfassten Wertberichtigung. Letztere beruht auf einer technischen Notwendigkeit, um die IT-automatisierte Wertberichtigung umzusetzen.

Wie bereits erwähnt, erklärt sich die Abweichung der Erträge aus Transfers im Voranschlagsvergleich zum Großteil aus der abweichenden Verbuchung im Sozialbereich. Zudem sind, wie schon in der Erläuterung der Abweichungen der Finanzierungsrechnung ausgeführt, Transfers von Bund und Land Steiermark geringer als geplant ausgefallen.

Die Abweichungen bei den sonstigen Erträgen von 10,1 Mio. Euro setzen sich aus einer Vielzahl von sonstigen Erträgen bestehend aus Kostenersätzen, Zinsen, Veräußerungen etc. zusammen. Die größten Einzelabweichungen waren Zinserträge aus dem Bereich Abwasserbeseitigung und der Verwahrung der Zahlungsmittelreserven, wie sie bereits in der Abweichungsanalyse der Finanzierungsrechnung erläutert sind.

Der tatsächliche Personalaufwand weicht nur geringfügig von den Budgetwerten ab. Insgesamt handelt es sich um 3,9 Mio. Euro, was gerade einmal einer Abweichung von rd. 2% entspricht.

Die Abweichungen in den Bereichen "Sachaufwand" und "Transferaufwand" umfassen eine Vielzahl an Positionen und buchhalterischen Verschiebungen, die aus den Detailangaben der Dienststellen in Anlage 13 des Rechnungsabschlusses entnommen werden können. Exemplarisch werden einige wesentliche Positionen herausgegriffen.

Die Abschreibung von Anlagevermögen (AfA) in der Höhe von rd. 54,8 Mio. Euro stellt eine maßgebliche Größe im Ergebnishaushalt dar. Die Aktivierung und Inbetriebnahme von größeren Projekten wie z.B. den Schulen im Rahmen des Schulausbauprogramms hat zur Erhöhung der AfA im Vergleich zum Vorjahreswert mit 51,1 Mio. Euro geführt, welcher die Basis für die Budgetierung bildete.

Der Sachaufwand aus Entgelten für sonstige Leistungen ist um rd. 18,4 Mio. Euro geringer ausgefallen als budgetär erwartet. Es sind noch zahlreiche weitere Positionen des Sachaufwandes niedriger ausgefallen als budgetiert, wie zB der Miet- und Pachtufwand, welcher insgesamt um 2,7 Mio. Euro bzw. der Instandhaltungsaufwand, der um 2,0 Mio. Euro abweicht. Verschiedene Positionen des

Sachaufwandes sind hingegen höher ausgefallen als budgetiert, wie zB Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen iHv 8,2 Mio. Euro, 7,4 Mio. Euro aus der Dotierung diverser Rückstellungen und 6,5 Mio. Euro Wertberichtigungen infolge der Umstellung auf die automatisierte Erfassung der Wertberichtigung. In Summe betragen die Abweichungen des Sachaufwandes knapp 1%.

Der Transferaufwand ist im Voranschlagsvergleich insbesondere durch die Abweichung im Bereich der Pensionsrückstellungen gekennzeichnet, welche mit einer Rückstellungsdotierung iHv rd. 98,0 Mio. Euro höher ausgefallen ist als budgetiert.

Die Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss im Bereich des Finanzaufwandes liegt im Wesentlichen an der Differenz der Beteiligungsabwertungen iHv 31,2 Mio. Euro.

Auf die Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen wird in diesem Bericht in einem eigenen Punkt gesondert eingegangen. Zur Abweichung zwischen Gesamtvoranschlag und tatsächlichem Rechnungsabschlusswert sei allerdings an dieser Stelle festgehalten, dass eine budgetäre Planbarkeit für Rücklagen nur äußerst eingeschränkt gegeben ist, zumal die tatsächlichen Berechnungen der zweckgebundenen Rücklagen im Regelfall erst im Zuge der Rechnungsabschlusserstellung möglich sind.

Im Sinne einer Verprobung ergibt sich wie in nachstehender Tabelle dargestellt folgende Überleitung (Nettoergebnis zu Saldo 1):

	in Mio. Euro
Nettoergebnis (vor Rücklagen)	-169,7
Saldo Rückstellungsveränderungen	110,8
Saldo Beteiligungsbewertungen	101,2
Abschreibungen	54,8
Sonstige Positionen	-55,3
Saldo 1	41,8

Erläuterung zur Überleitung:

Die größte Position der Überleitung bildet im Jahr 2023 die Rückstellungsveränderung mit saldiert 110,8 Mio. Euro, wobei die Pensionsrückstellungen den Großteil ausmachen. Während im Vorjahr vor allem die Entwicklung des anzuwendenden Zinssatzes zu einer verhältnismäßig großen Auflösung der Pensionsrückstellungen führte, war in diesem Jahr eine Nachdotierung von rd. 104,8 Mio. Euro erforderlich. Der Stichtagszins UDRB per 29.12.2023 ist mit 2,686% im Vorjahresvergleich nur gering angestiegen (UDRB per 30.12.2022 mit 2,501%). Die Bezugssteigerungen der aktiv Bediensteten bzw. Pensionsanpassungen sind hingegen überdurchschnittlich hoch ausgefallen, was zusammen mit der Nachdotierung um 1 Prozentpunkt auf 54% des Gesamtwertes der Pensionsrückstellungen insgesamt

zu einem Nachdotierungsbedarf geführt haben. Die Details zu den Rückstellungen können anhand des Rückstellungsspiegels (Anlage 6q) nachvollzogen werden.

Der dargestellte ergebniswirksame Saldo von rd. 101,2 Mio. Euro besteht nur aus Beteiligungsabwertungen und nicht aus Beteiligungsaufwertungen. Als Buchwert wird der Wert des bilanzmäßigen Eigenkapitals zum letztverfügbaren Abschluss der zu bewertenden Beteiligung, also dem des Vorjahres, angesetzt. Somit kommt es bei Transaktionen zwischen Stadt und Beteiligungen, die Auswirkung im Finanzierungshaushalt der Stadt und im Eigenkapital der Beteiligungen haben, zu einer zeitlichen Verschiebung.

Die Abschreibungen von rd. 54,8 Mio. Euro ergeben sich aus der aufwandswirksamen Verteilung des Wertverzehr von Anlagevermögen über die Nutzungsdauer. Die Details können anhand des Anlagenspiegels (Anlage 6g) nachvollzogen werden.

Die übrigen Positionen iHv -55,3 Mio. Euro sind zahlreiche unbare Abweichungen oder Positionen, die aufgrund der VRV 2015 in Saldo 2 und nicht in Saldo 1 des Finanzierungshaushaltes dargestellt werden.

VERMÖGENSHAUSHALT (BILANZ) DER STADT GRAZ

Die Vermögensrechnung beinhaltet die Vermögenswerte des Kernhaushaltes. Dabei werden auch die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Graz im Anlagevermögen erfasst. Die Eigenbetriebe der Stadt Graz bleiben gemäß den einschlägigen Bestimmungen der VRV 2015 in der Bilanz unberücksichtigt.

Die Vermögensrechnung der Stadt Graz weist per 31.12.2023 eine Bilanzsumme von rd. 4,284 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,194 Mrd. Euro) aus. Ihre Gliederung entspricht den Vorgaben der VRV 2015 und orientiert sich an der Fristigkeit.

Gemäß § 18 VRV 2015 versteht man unter kurzfristigem Vermögen, Vermögenswerte von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden. Als kurzfristige Fremdmittel sind Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr auszuweisen. Im Umkehrschluss sind Vermögenswerte und Fremdmittel die diese Jahresfrist überschreiten, als langfristig auszuweisen.

Grob aggregiert und nach Fristigkeit gegliedert, setzt sich die Vermögensrechnung aus nachstehenden Positionen zusammen, die aus Gründen der Übersichtlichkeit tabellarisch dargestellt sind:

Vermögensrechnung 2023			
Aktiva	in Euro	Passiva	in Euro
Langfristiges Vermögen	3.924.651.944	Nettovermögen	572.928.940
		Sonderposten Investitionszuschüsse	113.960.677
Kurzfristiges Vermögen	358.861.492	Langfristige Fremdmittel	3.474.880.043
		Kurzfristige Fremdmittel	121.743.776
Summe Aktiva	4.283.513.436	Summe Passiva	4.283.513.436

Die nachfolgenden beiden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung jeweils im Detail. Sie stellen eine Verfeinerung der oben dargestellten Bilanzpositionen dar.

Darstellung der Aktivseite der Vermögensrechnung 2023:

VERMÖGENSRECHNUNG 2023			
AKTIVSEITE			
AKTIVA	RA 2023	RA 2022	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	2.135.505,42	1.733.317,97	402.187,45
Immaterielle Vermögenswerte	2.135.505,42	1.733.317,97	402.187,45
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	2.515.226.475,44	2.422.520.173,15	92.706.302,29
Gebäude und Bauten	78.012.091,31	62.757.123,79	15.254.967,52
Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	231.483.105,21	227.584.474,35	3.898.630,86
Sonderanlagen	25.587.823,50	26.823.960,74	-1.236.137,24
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	9.537.688,78	9.854.560,53	-316.871,75
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.249.093,39	14.896.394,08	2.352.699,31
Kulturgüter	202.717.559,64	197.787.771,02	4.929.788,62
Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	68.312.178,73	99.086.640,59	-30.774.461,86
Sachanlagen	3.148.126.016,00	3.061.311.098,25	86.814.917,75
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	508.588.681,06	550.545.631,43	-41.956.950,37
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	351.615,18	402.476,71	-50.861,53
Sonstige Beteiligungen	45.693,70	45.693,70	0,00
Beteiligungen	508.985.989,94	550.993.801,84	-42.007.811,90
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	4.561,92	-4.561,92
Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	250.000.000,00	250.000.000,00	0,00
Sonstige langfristige Forderungen	15.404.432,46	14.771.577,24	632.855,22
Langfristige Forderungen	265.404.432,46	264.776.139,16	628.293,30
Langfristiges Vermögen	3.924.651.943,82	3.878.814.357,22	45.837.586,60
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.168.101,14	25.166.563,98	12.001.537,16
Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	3.108.005,26	7.584.422,35	-4.476.417,09
Sonstige kurzfristige Forderungen	11.310.951,51	13.972.468,30	-2.661.516,79
Sonstige kurzfristige Forderungen (VA-unwirksame Gebärung)	11.144.176,52	10.738.992,14	405.184,38
Kurzfristige Forderungen	62.731.234,43	57.462.446,77	5.268.787,66
Vorräte	254.406,65	488.964,27	-234.557,62
Vorräte	254.406,65	488.964,27	-234.557,62
Kassa, Bankguthaben, Schecks	60.489.606,01	28.186.703,99	32.302.902,02
Zahlungsmittelreserven	216.895.168,74	211.834.500,36	5.060.668,38
Liquide Mittel	277.384.774,75	240.021.204,35	37.363.570,40
Aktive Rechnungsabgrenzung	18.491.076,35	16.734.015,16	1.757.061,19
Aktive Rechnungsabgrenzung	18.491.076,35	16.734.015,16	1.757.061,19
Kurzfristiges Vermögen	358.861.492,18	314.706.630,55	44.154.861,63
Summe Aktiva	4.283.513.436,00	4.193.520.987,77	89.992.448,23

Allgemeine Aussagen zur Zusammensetzung der Aktivseite der Vermögensrechnung

Das langfristige Vermögen umfasst 91,62% der ausgewiesenen Bilanzsumme. Typisch für die Vermögensrechnung einer Kommune weist auch die Stadt Graz per 31.12.2023 aktivseitig ein anlagenintensives Vermögensbild auf. So entfallen 85,43% des Gesamtvermögens von rd. 4,284 Mrd. Euro auf das Anlagevermögen in Form von immateriellen Vermögenswerten (0,05%), Sachanlagen (73,49%) und Beteiligungen (11,88%). Das langfristige Vermögen beinhaltet beispielsweise Vermögenswerte wie öffentliche Straßen, Plätze, Brücken, Parks, Schul- und Amtsgebäude, Kindergärten, Beteiligungen, etc. 6,20% der Bilanzsumme betreffen langfristige Forderungen, die insbesondere weitergereichte Darlehen an Beteiligungen iHv 250,0 Mio. Euro beinhalten. Das kurzfristige Vermögen umfasst 8,38% der Bilanzsumme, wobei mit 6,48% die liquiden Mittel (hier insbesondere die Zahlungsmittelreserven als liquidierbare Mittel mit unterschiedlicher Fristigkeit) die größte Position einnehmen.

Erläuterung der größeren aktivseitigen Veränderungen im Vorjahresvergleich

Die Veränderung des immateriellen Vermögens und Sachanlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr hängt mit den vorgenommenen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz (Details siehe eigener Gemeinderatsbericht 25.04.2024), den Rechnungsabschlusskorrekturen und der nutzungsbedingten Abschreibung zusammen. Als größere Veränderung zeigt sich, dass das Sachanlagevermögen um rd. 86,8 Mio. Euro auf 3,148 Mrd. Euro gestiegen ist, wobei die geleisteten Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau im Vorjahresvergleich um rd. 30,8 Mio. Euro abgenommen haben.

Der Rückgang der Position geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau rührt nicht aus einem Stillstand der Investitionstätigkeit her, sondern ist vielmehr dem Umstand geschuldet, dass die Aktivierung von Großprojekten stattfand und daher eine Umbuchung auf die jeweiligen Konten des Anlagevermögens erfolgte.

Zu den größten Aktivierungen zählen neben den Investitionen wie zum Beispiel aus dem Fremdbuchhaltungskreis 901 Abwasser/Kanal und der Aktivierung von fertiggestellten GRIPS II Schulbauten, vor allem auch Aktivierungen von Straßengrundstücken, was aus Straßenübertragungsverträgen zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz herrührt.

Die Beteiligungen wurden anhand der letztverfügbaren Jahresabschlüsse bewertet. Diesem Ansatz nachkommend, sind die Jahresabschlusswerte aus 2022 abgebildet, die mit den Anlagen 6j und 6k des Rechnungsabschlusses (Nachweise über Beteiligungen) korrelieren. Gemäß Gemeinderatsbericht vom 06.07.2023 zu GZ: A8-020081/2006/0312 und GZ: A8-205499/2022-81 wurde ein Gesellschafterzuschuss iHv 55 Mio. Euro an die Holding geleistet, welcher sich auf den

Beteiligungswert dieser Gesellschaft ausgewirkt hat. Die Zahlung wurde auf zwei Tranchen aufgeteilt; 35 Mio. Euro in 2023 und 20 Mio. Euro in 2024.

Während die langfristigen Forderungen sich in ihrer Höhe kaum verändert haben, sind die kurzfristigen Forderungen um rd. 5,3 Mio. Euro von 57,5 Mio. Euro auf knapp 62,8 Mio. Euro gestiegen. Der größte Teil der Veränderungen zeigt sich in den kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die einer gewissen Schwankungsbreite unterworfen sind.

Die liquiden Mittel sind mit 277,4 Mio. Euro im Vorjahresvergleich um 37,4 Mio. Euro höher, was im Ausmaß von 32,3 Mio. Euro an höheren Bankständen und mit knapp 5,1 Mio. Euro an höheren Zahlungsmittelreserven liegt. Diese waren infolge der Rücklagenveränderungen (auch aus dem Rechnungsabschluss 2022) anzupassen; zur besseren Nachvollziehbarkeit wird weiter unten in diesem Bericht in einem eigenen Punkt auf die Thematik Rücklagen/Zahlungsmittelreserven eingegangen.

Darstellung der Passivseite der Vermögensrechnung 2023:

VERMÖGENSRECHNUNG 2023			
PASSIVSEITE			
PASSIVA	RA 2023	RA 2022	Veränderung
Saldo der Eröffnungsbilanz	253.795.068,27	227.914.822,94	25.880.245,33
Saldo der Eröffnungsbilanz	253.795.068,27	227.914.822,94	25.880.245,33
Kumuliertes Nettoergebnis	42.029.568,95	244.330.666,05	-202.301.097,10
Kumuliertes Nettoergebnis	42.029.568,95	244.330.666,05	-202.301.097,10
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve	258.115.921,48	225.861.406,35	32.254.515,13
Haushaltsrücklagen	258.115.921,48	225.861.406,35	32.254.515,13
Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	18.988.381,39	15.219.251,25	3.769.130,14
Neubewertungsrücklagen	18.988.381,39	15.219.251,25	3.769.130,14
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	572.928.940,09	713.326.146,59	-140.397.206,50
Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	95.815.425,04	78.919.423,83	16.896.001,21
Investitionszuschüsse von Beteiligungen	3.345.000,00	3.345.000,00	0,00
Investitionszuschüsse von übrigen	14.800.251,81	14.023.884,83	776.366,98
Investitionszuschüsse	113.960.676,85	96.288.308,66	17.672.368,19
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	113.960.676,85	96.288.308,66	17.672.368,19
Langfristige Finanzschulden	1.658.054.648,80	1.564.333.855,67	93.720.793,13
Langfristige Finanzschulden, netto	1.658.054.648,80	1.564.333.855,67	93.720.793,13
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	9.760,24	14.042.739,41	-14.032.979,17
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	13.394.303,86	236.912,12	13.157.391,74
Langfristige Verbindlichkeiten	13.404.064,10	14.279.651,53	-875.587,43
Rückstellungen für Abfertigungen	54.141.206,00	55.437.652,83	-1.296.446,83
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	13.044.854,00	12.467.676,00	577.178,00
Rückstellungen für Haftungen	2.942.695,11	2.976.321,59	-33.626,48
Rückstellungen für Sanierungen von Alllasten	537.583,61	612.217,68	-74.634,07
Rückstellungen für Pensionen	1.732.754.991,00	1.627.942.104,86	104.812.886,14
Sonstige langfristige Rückstellungen	0,00	61.866,73	-61.866,73
Langfristige Rückstellungen	1.803.421.329,72	1.699.497.839,69	103.923.490,03
Langfristige Fremdmittel	3.474.880.042,62	3.278.111.346,89	196.768.695,73
Kurzfristige Finanzschulden	2.799.118,85	536.220,16	2.262.898,69
Kurzfristige Finanzschulden, netto	2.799.118,85	536.220,16	2.262.898,69
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	15.027.015,12	15.105.090,17	-78.075,05
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	20.896.114,17	21.448.356,86	-552.242,69
Sonst. kurzfristige Verbindlichkeiten (VA-unwirk. Gebarung)	47.646.692,09	35.373.183,76	12.273.508,33
Kurzfristige Verbindlichkeiten	83.569.821,38	71.926.630,79	11.643.190,59
Rückstellungen für Prozesskosten	367.105,88	323.105,88	44.000,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	10.258.295,47	5.073.139,89	5.185.155,58
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	16.515.453,42	15.379.464,41	1.135.989,01
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	8.233.981,44	7.735.970,35	498.011,09
Kurzfristige Rückstellungen	35.374.836,21	28.511.680,53	6.863.155,68
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	4.820.654,15	-4.820.654,15
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	4.820.654,15	-4.820.654,15
Kurzfristige Fremdmittel	121.743.776,44	105.795.185,63	15.948.590,81
Summe Passiva	4.283.513.436,00	4.193.520.987,77	89.992.448,23

Allgemeine Aussagen zur Zusammensetzung der Passivseite der Vermögensrechnung

Als Nettovermögen (Eigenkapital) wird per 31.12.2023 unter Berücksichtigung der erfolgten Eröffnungsbilanzkorrekturen (siehe eigener Gemeinderatsbericht vom 25.04.2024) und unter Berücksichtigung der Rechnungsabschlusskorrekturen 2023 (siehe Anhang und Erläuterungen), nach der Veränderung der Haushalts- und Neubewertungsrücklagen und nach Berücksichtigung des Nettoergebnisses des Finanzjahres ein Wert von 572,9 Mio. Euro ausgewiesen. Das Nettovermögen umfasst rd. 13,38% der Passivseite der Vermögensrechnung.

Der Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) macht rd. 2,66% der Passivseite der Vermögensrechnung aus.

Rd. 81,12% der Passivseite der Vermögensrechnung per 31.12.2023, das sind 3,475 Mrd. Euro, betreffen langfristige Fremdmittel. Seit der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 entfällt infolge der Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 31 VRV 2015 die größte Position auf die Pensionsrückstellung mit 1,733 Mrd. Euro. Die langfristigen Finanzschulden betragen mit Ende 2023 1,658 Mrd. Euro und umfassen damit 38,71% der Passivseite der Vermögensrechnung. Es handelt sich dabei um die Schulden des Kernhaushaltes. Über den Nettofinanzschuldenstand des Haus Graz (Kernhaushalt mit Beteiligungen) gibt der konsolidierte Abschluss gesondert Auskunft.

Die kurzfristigen Fremdmittel sind mit einem Anteil von 2,84% an der Passivseite der Vermögensrechnung bzw. einem Wert von 121,8 Mio. Euro weiterhin relativ gering.

Erläuterung der größeren passivseitigen Veränderungen im Vorjahresvergleich

Der Saldo der Eröffnungsbilanz hat sich aufgrund der Berichtigungen der Eröffnungsbilanz im Jahr 2023 von 227,9 Mio. Euro auf 253,8 Mio. Euro verändert. Über die Details wird wie bereits ausgeführt in einem gesonderten Gemeinderatsstück berichtet.

Das kumulierte Nettoergebnis setzt sich aus den Nettoergebnissen, Eröffnungsbilanzberichtigungen im kumulierten Nettoergebnis und Rechnungskorrekturen sowie den Rücklagenveränderungen zusammen. Die Übersicht zu den erfolgten Rechnungsabschlusskorrekturen ist in der Beilage dieses Gemeinderatsberichts "Anhang und Erläuterungen" enthalten. Die mit den Berichtigungen der Eröffnungsbilanz einhergehenden Veränderungen des kumulierten Nettoergebnisses werden im bereits mehrfach erwähnten Gemeinderatsbericht zu den Eröffnungsbilanzberichtigungen erläutert.

Die unter der Position Haushaltsrücklagen erfolgten Zuführungen und Entnahmen der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen werden an späterer Stelle dieses Berichtes eigens erläutert.

Die Neubewertungsrücklage hat sich infolge der erfolgsneutralen Beteiligungsbewertungen von 15,2 Mio. Euro auf 19,0 Mio. Euro erhöht.

Das Nettovermögen umfasst rd. 13,38% der Passivseite der Vermögensrechnung und verringerte sich im Vorjahresvergleich (17,01%) unter anderem aufgrund des negativen Nettoergebnisses des Finanzjahres, was wiederum der Nachdotierung der Rückstellungen (insbesondere aus Pensionsverpflichtungen) und Teilungsbewertungen geschuldet ist. Letztere ergeben sich aufgrund der niedrigeren Buchwerte der bilanzierten Teilungen (Vorjahreswerte). Die Veränderung des Jahres 2023 kann in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d des Rechnungsabschlusses) nachvollzogen werden.

Die Investitionszuschüsse sind mit einem Anstieg von 96,3 Mio. Euro auf 114,0 Mio. Euro deutlich höher als im Vorjahr und ist ein Ausdruck der weiterhin regen Investitionstätigkeit der Stadt Graz. Va im Schulbereich wurde iZm dem Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulausbau (GRIPS II) neben zahlreichen anderen Vorhaben wie zB im Bereich Abwasser/Kanal ein Investitionsschwerpunkt gesetzt. Die dargestellten Kapitaltransfers von Teilungen betreffen den Mobilitätsvertrag mit der MCG Graz e.gen. Dabei sind mehrere Umbaumaßnahmen teilweise noch nicht umgesetzt worden. Dies macht eine Zuordnung auf eine Anlage derzeit nicht möglich, was zum Ausweis als Investitionszuschuss von Teilungen führt.

Die langfristigen Fremdmittel haben sich von 3,278 Mrd. Euro um rd. 196,8 Mio. Euro auf 3,475 Mrd. Euro erhöht. Dies liegt va an der Erhöhung der langfristigen Finanzschulden und der Rückstellungen im Vorjahresvergleich, wobei im Rückstellungsbereich die Vorsorge für Pensionsverpflichtungen maßgebend ist.

Die Pensionsrückstellung ist im Vorjahresvergleich von 1,628 Mrd. Euro auf 1,733 Mrd. Euro angestiegen. Der Zinsanstieg ist mit einer UDRB per 29.12.2023 von 2,686% (Vorjahr 2,501%) geringer als ursprünglich von Expert:innen erwartet ausgefallen, sodass die Nachdotierung um 1 Prozentpunkt von 53% auf nunmehr 54% infolge der landesspezifischen Vorschriften und auch die erheblichen Bezugserhöhungen der Aktiven bzw. die Pensionsanpassungen nicht kompensiert werden konnten. Dementsprechend kam es zu einer Nachdotierung von gesamt 104,8 Mio. Euro und damit zu einer gänzlich anderen Situation als im Vorjahr als es noch galt allein für die Pensionsrückstellung rd. 482 Mio. Euro aufzulösen und ertragswirksam abzubilden.

Die langfristigen Finanzschulden sind im Vorjahresvergleich von 1,564 Mrd. Euro auf 1,658 Mrd. Euro angestiegen. Auf die Schulden wird an anderer Stelle im gegenständlichen Gemeinderatsbericht näher eingegangen.

Die im Vorjahr noch aus technischen Gründen als langfristige Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung dargestellte Verbindlichkeit von rd. 13 Mio. Euro resultierend aus einem SWAP-Geschäft wurde in diesem Jahr umgegliedert und ist zutreffend als sonstige langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen. Das erklärt die hohen Abweichungen bei diesen beiden Positionen.

Die kurzfristigen Fremdmittel haben sich im Vorjahresvergleich von 105,8 Mio. Euro auf 121,7 Mio. Euro erhöht, wobei der größte Teil auf die nicht voranschlagswirksamen kurzfristigen Verbindlichkeiten von rd. 47,7 Mio. Euro entfällt.

Die kurzfristigen Finanzschulden sind von 0,5 Mio. Euro auf 2,8 Mio. Euro angestiegen; ihr Anteil mit 0,07% an der Passivseite der Vermögensrechnung ist weiterhin relativ gering.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen 83,6 Mio. Euro und sind im Vorjahresvergleich von 71,9 Mio. Euro um rd. 11,6 Mio. Euro gestiegen, was maßgebend am Anstieg der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten der nicht voranschlagswirksamen Gebarung von 35,4 Mio. Euro auf 47,7 Mio. Euro liegt. Wie bereits im Vorjahr der Fall, enthalten auch in diesem Jahr die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten den im Jahr 2023 beschlossenen Gesellschafterzuschuss, der im Jahr 2024 mit 20 Mio. Euro gegenüber der Holding zur Auszahlung gelangt.

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich von 28,5 Mio. Euro auf 35,4 Mio. Euro erhöht, was im Wesentlichen am Anstieg der Rückstellung für ausstehende Rechnungen liegt.

Es war anders als im Vorjahr mit 4,8 Mio. Euro keine passive Rechnungsabgrenzung zu bilden, weshalb ein Wert von Null dargestellt wird.

INVESTITIONEN UND SCHULDEN

1. Sachinvestitionen

Für Sachinvestitionen war im Voranschlag 2023 inklusive aller Nachträge 2023 ein Budget iHv 145,9 Mio. Euro eingeplant. Davon wurden 72,1 Mio. Euro gezahlt, was einem Umsetzungsgrad an investiven Vorhaben von 49,44% entspricht.

Die Einschätzung der Planwerte zum tatsächlichen Ist während der unterjährigen Abfragen im Zuge des Berichtswesens war sehr ungenau, insbesondere im Bereich der investiven Auszahlungen. Zum Jahresende hin waren die Prognosen präziser, was es der Finanzdirektion ermöglichte, den Finanzierungsbedarf für das Haushaltsjahr 2023 genauer abzuschätzen. Durch Analysen auf der Grundlage der MVAG Gruppen konnte eine Verbesserung bzw. Verfeinerung des Berichtswesens erzielt werden.

Die nicht verbrauchten Reste der investiven Vorhaben wurden budgetmäßig mittels Gemeinderatsbeschluss GZ A8-115741/2023-10 vom 15.02.2024 in das Jahr 2024 verschoben.

2. Finanzinvestitionen

Zur Finanzierung erfolgten Darlehensaufnahmen iHv 125 Mio. Euro entsprechend GZ A8-25167/2006-114 vom 07.07.2022 (35 Mio. Euro, BAWAG), GZ A8-25167/2006-122 vom 06.07.2023 (70 Mio. Euro, KfW IPEX Bank) und GZ A8-25167/2006-126 vom 20.10.2023 (20 Mio. Euro Hypo Oberösterreich AG). Davon gingen 55 Mio. Euro an die Holding, die weiteren 70 Mio. Euro waren für die Bedeckung der städtischen Investitionen vorgesehen.

3. Schulden

Die städtischen kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden betragen gesamt 1,661 Mrd. Euro. Die Vermögensrechnung der Stadt Graz weist per 31.12.2023 ein Gesamtvermögen von 4,284 Mrd. Euro aus. Das Nettovermögen kann per Ende 2023 mit einem Wert von 572,9 Mio. Euro beziffert werden. Aufgrund der Liquiditätssituation wurden im Jahr 2023 weder für das Cash Pooling noch für die Dotierung der cash bedeckten Rücklagen Haus Graz interne Kassenstärker bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (kurz: GUF) aufgenommen.

Laut dem Statut der Landeshauptstadt Graz idgF können Kassenkredite iHv 60 Mio. Euro in Anspruch genommen werden. Zur Sicherstellung der Liquidität während der COVID19 - Pandemie wurde diese Grenze über eine Verordnung des Landes Steiermark auf 180 Mio. Euro angehoben. Der per 31.12.2021 (tatsächlich) in Anspruch genommene angehobene Kassenstärker ist ab 2023 jährlich schrittweise um ein Zehntel zurückzuführen.

Für das Jahr 2023 galt eine Höchstgrenze bei den Kassenkrediten von 109,04 Mio. Euro. Aufgrund der Liquiditätssituation wurden per 31.12.2023 keine Kassenstärker in Anspruch genommen. Damit einhergehend wurde diese Grenze nicht ausgenutzt und auch die laut Statut vorgesehene Grenze von 60 Mio. Euro nicht erreicht.

HAUSHALTSRÜCKLAGEN UND ZAHLUNGSMITTELRESERVEN

Da die Rücklagen und ihre zugehörigen Zahlungsmittelreserven im Voranschlag in der Regel weder präzise geschätzt noch unterjährig berechnet werden können, gibt es zwangsläufig Abweichungen im Voranschlagsvergleich.

Darüber hinaus kommt es zu der Situation, dass der Großteil der Zahlungsmittelreserven erst nach dem Rechnungsabschluss durch faktische Banktransaktionen bzw. Anweisung an die GUF, welche alle Zahlungsmittelreserven mit Ausnahme jener der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz (kurz: KFA) verwahrt, angepasst werden können. D.h. die Anpassung der Zahlungsmittelreservenstände an die Rücklagenstände erfolgt zumeist zeitversetzt und im Rahmen des vertraglichen Inhalts des abgeschlossenen Verwahrvertrages. KFA-Rücklagen und Zahlungsmittelreserven werden von dieser selbst verwaltet und nur als jeweilige Stände abgebildet.

Dadurch zeigt sich im Rechnungsabschluss eine Abweichung zwischen den Ständen der Rücklagen und den Zahlungsmittelreserven. Die jeweiligen Stände und ihre Entwicklung sind in Anlage 6b abgebildet, welche einen Bestandteil des Rechnungsabschlusses bildet. Die Entwicklungen werden zur besseren Übersicht ergänzend tabellarisch dargestellt, zumal auch unterjährig Gemeinderatsbeschlüsse betreffend die Rücklagen- und Zahlungsmittelreservenentwicklung getroffen werden.

Übersicht der Zuführungen und Entnahmen der Rücklagen und Zahlungsmittelreserven im Jahr 2023:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2023	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2023	ZMR-Stand 31.12.2022	ZMR-Stand 31.12.2023
KFA Pflichtleistungen	1.137.379,85	0,00	1.137.379,85	0,00	1.188.159,08	745.770,76
KFA Erweiterte Heilbehandlung	287.454,55	30.691,83	0,00	318.146,38	269.906,55	290.221,01
KFA Zusätzliche Leistungen	1.305.338,18	0,00	309.499,05	995.839,13	1.141.825,35	1.316.791,20
Rücklage Waizenegger Schenkung	112.770,26	0,00	27.179,48	85.590,78	134.606,62	112.770,26
Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	720.000,00	0,00	0,00	720.000,00	720.000,00	720.000,00
Erneuerungsrücklage Müll	6.401.931,97	695.825,92	0,00	7.097.757,89	9.337.992,74	6.401.931,97
Erneuerungsrücklage Kanal	136.287.358,25	22.003.455,12	10.106.601,51	148.184.211,86	122.606.604,05	136.287.358,25
Sparbuchrücklage	46.702.790,95	25.701.743,45	29.621.570,53	42.782.963,87	33.516.009,62	33.234.990,95
Investitionsrücklage	266.984,04	20.146.077,23	0,00	20.413.061,27	10.279.998,05	266.984,04
Tilgungsrücklage	32.639.398,30	0,00	0,00	32.639.398,30	32.639.398,30	32.639.398,30
Rücklage Gebührenbremse	0,00	4.878.952,00	0,00	4.878.952,00	0,00	4.878.952,00
Summe	225.861.406,35	73.456.745,55	41.202.230,42	258.115.921,48	211.834.500,36	216.895.168,74

Die Zuführungen und Entnahmen der zweckgebundenen Rücklagen erfolgten im dargestellten Umfang. Die Anpassung der bei der GUF verwahrten Zahlungsmittelreserven an die Rücklagenstände

des Rechnungsabschlusses 2023 erfolgt im Laufe des Jahres 2024. Erläuternd ist zur tabellarischen Darstellung anzumerken, dass ZMR die Zahlungsmittelreserven meint, VA 2023 das Nachtragsbudget aus 2023 betrifft und unter Anpassung aus dem Rechnungsabschluss 2022 das Nachziehen der Zahlungsmittelreserven auf den jeweiligen Rücklagenstand per 31.12.2022 zu verstehen ist. Anpassung im Zuge des Rechnungsabschlusses 2023 bedeutet, dass im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten 2023 noch eine faktische Anpassung der Zahlungsmittelreserven durch Banktransaktion mit der GUF möglich war. Zu den Rücklagen und Zahlungsmittelreserven im Detail:

1. Rücklagen der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz (KFA)

Entwicklung Rücklagen und Zahlungsmittelreserven der KFA:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2023	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2023	ZMR-Stand 31.12.2022	ZMR-Stand 31.12.2023
KFA Pflichtleistungen	1.137.379,85	0,00	1.137.379,85	0,00	1.188.159,08	745.770,76
KFA Erweiterte Heilbehandlung	287.454,55	30.691,83	0,00	318.146,38	269.906,55	290.221,01
KFA Zusätzliche Leistungen	1.305.338,18	0,00	309.499,05	995.839,13	1.141.825,35	1.316.791,20

KFA-Rücklagen und Zahlungsmittelreserven werden von dieser selbst verwaltet und nur als jeweilige Stände abgebildet.

2. Rücklage Waizenegger Schenkung

Entwicklung Rücklage und Zahlungsmittelreserve der Rücklage Waizenegger Schenkung:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2023	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2023	ZMR-Stand 31.12.2022	Anpassung aus RA 2022	ZMR-Stand 31.12.2023
Rücklage Waizenegger Schenkung	112.770,26	0,00	27.179,48	85.590,78	134.606,62	-21.836,36	112.770,26

Die Rücklage betreffend Waizenegger Schenkung hat sich um 27.179,48 Euro geringfügig verringert. Die Zahlungsmittelreserve wurde auf den Rücklagenstand des Rechnungsabschlusses 2022 angepasst.

3. Kinder- und Jugendhilfe-Rücklage (KJH)

Entwicklung Rücklage und Zahlungsmittelreserve der KJH-Rücklage:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2023	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2023	ZMR-Stand 31.12.2022	ZMR-Stand 31.12.2023
Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	720.000,00	0,00	0,00	720.000,00	720.000,00	720.000,00

Die Kinder- und Jugendhilfe-Rücklage wie auch der Stand der Zahlungsmittelreserve ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

4. Erneuerungsrücklage Müll

Entwicklung Rücklage und Zahlungsmittelreserven der Erneuerungsrücklage Müll:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2023	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2023	ZMR-Stand 31.12.2022	Anpassung aus RA 2022	ZMR-Stand 31.12.2023
Erneuerungsrücklage Müll	6.401.931,97	695.825,92	0,00	7.097.757,89	9.337.992,74	-2.936.060,77	6.401.931,97

Die Erneuerungsrücklage Müll wurde im Zuge des Rechnungsabschlusses berechnet, woraus sich die dargestellte Zuführung von 695.825,92 Euro ergibt. Die Zahlungsmittelreserve wurde auf den Rücklagenstand des Rechnungsabschlusses 2022 angepasst.

5. Erneuerungsrücklage Kanal

Entwicklung der Erneuerungsrücklage Kanal:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2023	Unterjährige Zuführungen	Unterjährige Entnahmen	Zuführungen aus RA 2023	Entnahmen aus RA 2023	Rücklagen Stand 31.12.2023
Erneuerungsrücklage Kanal	136.287.358,25	0,00	0,00	22.003.455,12	10.106.601,51	148.184.211,86

Die Erneuerungsrücklage Kanal wurde im Zuge des Rechnungsabschlusses berechnet. Es wurden zahlreiche Investitionen anstatt mit Darlehen mit der Kanalarücklage bedeckt. Die hierfür erforderliche Entnahme der Kanalarücklage iHv 10.106.601,51 Euro fand im Jänner 2024 statt. Die Bedeckung aus dieser Rücklage ist in den Investitionsausweisen (Anlage 8a) des Rechnungsabschlusses dargestellt.

Entwicklung Zahlungsmittelreserve der Kanal-Rücklage:

Rücklagen	ZMR-Stand 31.12.2022	Anpassung aus RA 2022	Unterjährige Anpassung	Anpassung im Zuge des RA 2023	ZMR-Stand 31.12.2023
Erneuerungsrücklage Kanal	122.606.604,05	13.680.754,20	0,00	0,00	136.287.358,25

Die Zahlungsmittelreserve wurde auf den Rücklagenstand des Rechnungsabschlusses 2022 angepasst.

6. Sparbuchrücklage

Entwicklung Rücklage Sparbuch:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2023	Unterjährige Zuführungen	Unterjährige Entnahmen	Zuführung lt. VA 2023	Entnahme lt. VA 2023	Zuführungen aus RA 2023	Entnahmen aus RA 2023	Rücklagen Stand 31.12.2023
Sparbuchrücklage	46.702.790,95	367.700,00	15.661.800,00	0,00	12.886.800,00	25.334.043,45	1.072.970,53	42.782.963,87

Die Sparbuchrücklage betrug per 31.12.2021 in Summe 36.082.209,62 Euro und war den Kostenstellen der jeweiligen Dienststellen als sogenanntes Abteilungssparbuch zugeordnet. Mit Budgetbeschluss 2022/2023 am 23.06.2022 wurde die Änderung von Abteilungssparbuch auf Ressortspargbuch beschlossen. Des Weiteren wurde die Kürzung der Sparbücher um 16.072.119,94 Euro und die Zuführung um 522.359,86 Euro für 2022 beschlossen.

Ende des Jahres 2022 kam es zur Entscheidung, die Ressortsparbücher wieder dem alten System der Abteilungssparbücher rückzuführen. Die Beschlussfassung darüber fand im Budget-GR am 30.03.2023 statt. Die Umsetzung erfolgte im Laufe des Jahres 2023.

Im Jahr 2023 kam es daher zu folgenden Bewegungen bei der Sparbuchrücklage:

- Entnahme der Sparbuchrücklage (1. Etappe) mittels Gemeinderatsbericht vom 25.05.2023 mit GZ: A8-205499/2022-004 iHv 13.467.800,00 Euro.
- Entnahme der Sparbuchrücklage (2. Etappe) mittels Gemeinderatsbericht vom 16.11.2023 mit GZ: A8-205499/2022-114 iHv 2.194.000,00 Euro. Mit selben Gemeinderatsbericht wurde die Entnahme (Umschichtung) von 367.700,00 Euro vorgenommen.
- Technische Durchführung der Kürzung der Sparbuchrücklage aufgrund Beschluss zum Nachtragsvoranschlag 2023 iHv 12.886.800,00 Euro für 2023.
- Entnahme der Sparbuchrücklage mittels Gemeinderatsbericht vom 14.12.2023 mit GZ: A8-205499/2022-161 iHv 1.000.000,00 Euro.
- Zuführung bzw. Kürzung der Sparbuchrücklage im Zuge des Rechnungsabschlusses. Berechnungsgrundlage hierfür sind die genehmigten LCF Werte der Abteilungen inkl. aller Nachträge abzüglich aller getätigten LCF Ausgaben. Die Gesamtsumme der Zuführung betrug 25.334.043,45 Euro, während die Entnahme 72.970,53 Euro betrug und durch eine Anordnung vom 30.01.2023 verbucht wurde.

Der Stand per 31.12.2022 betrug 46.702.790,95 Euro. Es gab insgesamt 25.701.743,45 Euro an unterjährigen Zuführungen und 29.621.570,53 Euro an Auflösungen. Der Stand per 31.12.2023 beträgt 42.782.963,87 Euro.

Der Sparbuchstand pro Abteilung bzw. Finanzstelle sieht wie folgt aus:

Fistl	Abteilung	Stand 31.12.2023
100	Magistratsdirektion	2.647.930,74
101	MD - OW	1.462.849,55
102	MD - Informationsmanagement	1.178.740,66
110	Präsidialabteilung	666.263,21
120	Amt der Bürgermeisterin	349.354,83
130	Personalamt	7.195,43
140	BürgerInnenamt	344.075,53
150	Sozialamt	10.811.792,08
151	Sozialamt Pflege, Arbeit, Beschäftigung	4.770.147,75
152	Sozialamt Behindertenhilfe	71.887,24
160	Amt für Jugend und Familie	1.597.073,98
161	Ref. Für Frauenangelegenheiten	290.031,00
170	Gesundheitsamt	1.621.071,89
171	Gesundheitsamt Lebensmittels.+Märkte	616.227,99
172	Gesundheitsamt Veterinär	319.147,50
180	Finanzdirektion	6.627,56
190	Abt. für Gemeindeabgaben	391.961,90
200	Abt. für Rechnungswesen	386.048,18
210	Abt. für Immobilien	3.083.323,17
220	Stadtbaudirektion	1.141.994,08
230	Straßenamt	1.490.348,76
240	Abt.f.Grünraum u. Gewässer	168.772,82
250	Stadtvermessungsamt	98,65
260	Abt. f. Verkehrsplanung	708.199,03
270	Sportamt	826.799,93
280	Stadtplanungsamt	682.680,20
290	Abt. f. Wirtschafts-u.Tourismusedwicklung	442.208,13
300	Kulturamt	2.077.297,20
301	Kulturamt Stadtbibli.	57.440,90
310	Bau. und Anlagenbehörde	108.768,35
320	Amt für Wohnungsangelegenheiten	536.698,13
330	Umweltamt	597.097,46
340	Abt. f. Bildung u. Integration	1.860.266,38
341	Abt. f. Bildung u. Integration, Integration	36.074,71
350	Katastrophenschutz u. Feuerwehr	345.855,55
360	Stadtrechnungshof	166.711,33
370	Personalvertretung	101.960,61
380	Gleichbehandlungsbeauftragt.	46.381,08
390	Behindertenschutz	300,00
410	Abt. für Kommunikation	765.260,38
		42.782.963,87

Entwicklung Zahlungsmittelreserve der Sparbuch-Rücklage:

Rücklagen	ZMR-Stand 31.12.2022	Anpassung aus RA 2022	Unterjährige Anpassung	Anpassung im Zuge des RA 2023	ZMR-Stand 31.12.2023
Sparbuchrücklage	33.516.009,62	13.186.781,33	-13.467.800,00	0,00	33.234.990,95

Die Zahlungsmittelreserve wurde auf den Rücklagenstand des Rechnungsabschlusses 2022 angepasst. Zudem gab es Entnahmen im Rahmen der regulären Sparbuchentnahme (Termine der Abteilungen) iHv gesamt 13.467.800,00 Euro, die den Cash-Bestand der Zahlungsmittelreserven veränderten.

7. Investitionsrücklage

Entwicklung Rücklage und Zahlungsmittelreserve der Investitionsrücklage:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2023	Zuführungen aus RA 2023	Entnahmen aus RA 2023	Rücklagen Stand 31.12.2023	ZMR-Stand 31.12.2022	Anpassung aus RA 2022	ZMR-Stand 31.12.2023
Investitionsrücklage	266.984,04	20.146.077,23	0,00	20.413.061,27	10.279.998,05	-10.013.014,01	266.984,04

Aufgrund von verbleibenden Mitteln aus Darlehensaufnahmen 2023 wurden 20.073.577,23 Euro der Investitionsrücklage zugeführt.

Der aus technischen Gründen eingerichtete Deckungsring D.VERRIO wurde wie bereits im Rechnungsabschluss 2022 verwendet, um endabgerechnete mehrjährige Projekte mit Überschuss an Bedeckung auf Null zu stellen. Zwei Projekte wurden in diesem Zusammenhang im Rechnungsabschluss 2023 über die Sachkonten 1.729900 und 2.829900 der operativen Gebarung und in weiterer Folge der Investitionsrücklage iHv. 72.500,00 Euro zugeführt. Die Zahlungsmittelreserve wurde auf den Rücklagenstand des Rechnungsabschlusses 2022 angepasst.

8. Tilgungsrücklage

Entwicklung Rücklage und Zahlungsmittelreserve der Tilgungsrücklage:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2023	Zuführungen aus RA 2023	Entnahmen aus RA 2023	Rücklagen Stand 31.12.2023	ZMR-Stand 31.12.2022	ZMR-Stand 31.12.2023
Tilgungsrücklage	32.639.398,30	0,00	0,00	32.639.398,30	32.639.398,30	32.639.398,30

Die Tilgungsrücklage wie auch der Stand der Zahlungsmittelreserve ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

9. Rücklage Gebührenbremse

Entwicklung Rücklage Gebührenbremse:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2023	Zuführungen aus RA 2023	Entnahmen aus RA 2023	Rücklagen Stand 31.12.2023
Rücklage Gebührenbremse	0,00	4.878.952,00	0,00	4.878.952,00

Im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten wurde die neue Rücklage Gebührenbremse gebildet.

Mit dem Schreiben vom Land Steiermark, GZ: ABT07-1648/2023-180, 21.12.2023, wurde der Stadt Graz ein Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse mitgeteilt. Dieser Zuschuss ist zweckgebunden; damit war im Jahr 2023 eine zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve zu bilden. Der entsprechende Betrag iHv. 4.878.952,00 Euro ging mit 28.12.2023 bei der Stadt Graz ein und wurde durch die Finanzdirektion vereinnahmt.

Entwicklung Zahlungsmittelreserve der Rücklage Gebührenbremse:

Rücklagen	ZMR-Stand 31.12.2022	Anpassung im Zuge des RA 2023	ZMR-Stand 31.12.2023
Rücklage Gebührenbremse	0,00	4.878.952,00	4.878.952,00

Im Ausmaß der Dotierung der Rücklage war auch der Stand der Zahlungsmittelreserven anzupassen. Mit 29.12.2023 erfolgte die Zahlung von der Stadt Graz an die GUF.

Die Bildung der Rücklage, die Rücklagenzuführung und die Erhöhung der Zahlungsmittelreserven werden dem Gemeinderat mit der Vorlage des Rechnungsabschluss 2023 zur Kenntnis gebracht.

KRANKENFÜRSORGEANSTALT (KFA)

Die Gebarung der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt war in die Gebarung der Landeshauptstadt Graz eingebaut. Die Anordnungsbefugnis über die einzelnen Kreditansätze der Fonds 018000, 018100 und 018200 oblag ausschließlich der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt.

Die historische Entwicklung insbesondere der Pflichtfondsleistungen zeigte wie in den Vorjahren eine ungünstige Entwicklung, die eine zeitnahe Erarbeitung von Gegenmaßnahmen notwendig macht. So konnte die KFA im Jahr 2023 ihren nach dem Verursacherprinzip abgeleiteten kostenrechnerischen Anteil an den Verwaltungskosten („Konsolidierungsbeitrag“) für alle KFA-Fonds wie schon für das Rechnungsjahr 2022 nicht an den städtischen Kernhaushalt zahlen. Da die finanzielle Situation der KFA auch für 2024 keine nachhaltige Verbesserung vorsieht und die Zahlung der Verwaltungskosten als nicht möglich erscheint, wurde die Leitung der KFA aufgefordert, im April-Gemeinderat des Jahres 2024 den endgültigen KFA Abschluss 2023 vorzulegen, die aktuelle Entwicklung zu kommentieren und einen mittelfristigen Ausblick sowie konkrete Maßnahmen zur finanziellen Nachhaltigkeit der gesamten KFA vorzulegen.

ÜBERSCHREITUNGEN IM FINANZIERUNGS- UND ERGEBNISHAUSHALT

a. Überschreitungen im Finanzierungshaushalt

Allgemein ist zu den Ausgaben festzustellen, dass die vom Gemeinderat einschließlich aller Nachträge genehmigten Kreditansätze grundsätzlich eingehalten wurden.

Im Rahmen der Rechnungsabschlusserstellung ergaben sich untenstehende Kreditansatzüberschreitungen im Finanzierungshaushalt iHv gesamt 3.296.600,00 Euro über welche die Mitglieder des Gemeinderats in der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2024 mittels Mitteilung der Bürgermeisterin in Kenntnis gesetzt wurden.

Fonds	Fistl	Fipos	HHP	Betrag	Anmerkung
519100	180	1.750000		1.430.700	Land Stmk. Rückerstattung Impfkampagne
018000	400	1.728000	24000001	1.631.900	KFA Pflicht
018100	400	1.755000	24000002	36.000	KFA Erweiterte Heilbehandlung
018200	400	1.728000	24000003	198.000	KFA Zusatzversicherung

b. Überschreitungen im Ergebnishaushalt

Da zahlreiche Positionen des Ergebnishaushaltes, insbesondere nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, aus faktischen Gründen nicht genau oder gar nicht budgetiert werden können, kommt es zwangsläufig zu Überschreitungen. Dies liegt vor allem daran, dass anders als im Finanzierungshaushalt, der sich am Zahlungsfluss orientiert, Positionen vorkommen, die zum Zeitpunkt der Budgetierung sei es der Höhe oder dem Grunde nach noch gar nicht bekannt sein können oder im Zeitverlauf extreme Schwankungen aufweisen, die eine exakte Planung verunmöglichen. Beispielhaft seien hier Rückstellungen oder Rücklagen angeführt.

ANLAGE 5B – RECHNUNGSQUERSCHNITT

Die Anlage 5b stellt eine Überleitung von Budgets, Planungen und Jahresabschlüssen, die nach den Regeln der Voranschlags- und Rechnungslegungsverordnung erstellt wurden, zum Finanzierungssaldo im Sinne des ESVG dar. Mit der letzten Novellierung greift die Beilage nicht mehr auf Rechnungsquerschnitte, sondern auf MVAG bzw. VHH-Codes. Die Ableitung eines Finanzierungssaldos

aus Anlage 5b ist für die zuständige Behörde Statistik Austria allerdings auch nach der Novelle nicht abschließend ohne Zusatzinformationen möglich. Im vorliegenden Rechnungsabschluss sieht die Finanzdirektion Erläuterungsbedarf bei der statistischen Darstellung einer "Kapitalspritze" ("capital injection") im Sinne des Kapitel 3.2 des "Manual on Government Deficit and Debt" (MGDD eurostat, 2023). Im Rechnungsabschlussjahr wurde ein Gesellschafterzuschuss an die Holding iHv 55 Mio. Euro beschlossen, von denen 35 Mio. Euro im Rechnungsabschlussjahr ausbezahlt wurden. Zudem wurde jener Anteil des Gesellschafterzuschusses (Großmutterzuschuss) iHv 20 Mio. Euro, der erst 2023 fällig wurde, ebenso ausbezahlt. Diese Art von Transaktion ist im Sinne des "capital injection tests" statistisch keine Finanztransaktion und belastet somit den Finanzierungssaldo – siehe Kapitel 3.2.2.2.2. MGDD.

ANHANG UND LAGEBERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS

Die im Anhang getätigten Erläuterungen des Rechnungsabschlusses 2023 samt darin getroffenen Festlegungen sind wie der Lagebericht diesem Gemeinderatsstück beigelegt. Diese bilden integrierende Bestandteile des zur Genehmigung vorgelegten Rechnungsabschlusses.

NOTWENDIGE BESCHLUSSFASSUNGEN

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 96 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 20/2024, beschließen:

Der mit diesem Bericht zur Kenntnis genommene Rechnungsabschluss der Stadt Graz per 31.12.2023 samt Beilagen und den Festlegungen und Erläuterungen im Anhang inklusive Lagebericht wird genehmigt. Die Rücklagen und Zahlungsmittelreserven werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

Beilagen: Anhang und Erläuterungen Rechnungsabschluss 2023
Lagebericht 2023

Die Bearbeiterin:
Mag. Sandra Gessl
(elektronisch unterschrieben)

Die Bearbeiterin:
Mag. Dr. Carina Urban, MBA
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Johannes Müller
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtsenatsreferent:
Stadtrat Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig / ~~mehrheitlich~~ / mit Stimmen angenommen / abgelehnt /
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien
am 25.04.2024

Die Schriftführerin:

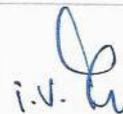
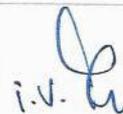


Der/Die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>25.04.2024</u>	Der/die Schriftführerin:  i.v. 	

* Zusatzantrag einstimmig angenommen


i.v. 

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-04-09T14:47:36+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Urban Carina
	Zertifikat	CN=Urban Carina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-04-09T17:15:36+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-04-10T13:06:08+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-04-11T08:20:02+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Zusatzantrag

eingebraucht von Gemeinderat **Mag. Philipp Pointner**
in der Gemeinderatssitzung am 25. April 2024

Zuordnung: **Top 15 – Rechnungsabschluss 2023**

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 offenbart strukturelle Probleme, die auch im Hinblick auf die schwer beherrschbare Finanzsituation der Stadt Graz einer dringenden Lösung bedürfen. Denn, auffallend ist, dass es im Rechnungsabschluss große Abweichungen in den Budgets der einzelnen Ressorts im Vergleich zum Voranschlag gibt. Ein weiteres Indiz für den akuten Handlungsbedarf ist die Liste der über Jahre nicht abgearbeiteten investiven Vorhaben, die darauf hindeutet, dass - aus strategischer Sicht - besser gearbeitet werden muss. Auf Seite 24 des Berichts zum Rechnungsabschluss steht zum Beispiel: "Für Sachinvestitionen war im Voranschlag 2023 inklusive aller Nachträge 2023 ein Budget iHv 145,9 Mio. Euro eingeplant. Davon wurden 72,1 Mio. Euro gezahlt, was einem Umsetzungsgrad an investiven Vorhaben von 49,44% entspricht." Auch fehlt eine echte jährliche Erfolgskontrolle der Wirkungsziele durch den Gemeinderat. Dessen Steuerungshoheit gemäß der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz (StRL) muss eine größere Beachtung gegeben werden. Die StRL muss klarer ins Zentrum des Handelns der einzelnen haushaltsleitenden Rollen (§4 HHOG) gerückt werden (siehe Punkt B Ziff. 3 StRL, "Ablauforganisation des Hauses Graz"), und demzufolge ist eine strategische Schärfung in der Haushaltsordnung der Stadt Graz (HHOG) vorzunehmen.

Derzeit ist der Strategiebericht (§13 Ziff. 4 HHOG), der auch die strategische Mittelfristplanung in verkürzter Form enthält, in der Sitzung im September jedes Jahres dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dieser wird vom Gemeinderat beschlossen und stellt sodann die Basis für die Erstellung des Voranschlages dar (Ziff. 5). Quasi zeitgleich sind lt. StRL die Planungsdaten der haushaltführenden Stellen (Investitionsplanung; EBITDA-Planung und Fachplanung) zu erstellen, damit diese spätestens bis 30. September eines Jahres dem/der für die Finanzen zuständigen Stadtsenatsreferent:in vorgelegt werden können (siehe Punkt B Ziff. 3 StRL). Dadurch kann in der Praxis der finanzielle Rahmen des Strategieberichts nicht mehr klar von den politischen Fachzielen getrennt werden und eine Steuerung der strategisch-politischen Finanz- und Fachziele im Sinne des angestrebten Konsolidierungsziels (Punkt A Einführung StRL, "Zweck dieser Richtlinie") wird dadurch erschwert. Deshalb muss der finanzielle Rahmen (Strategiebericht), der derzeit im September dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird, wesentlich früher - jedenfalls vor den Gemeinderatsferien im Sommer - erscheinen. Daraus ergibt sich ein neuer Zeitenlauf, nämlich dergestalt, dass zuerst der finanzielle Rahmen, dann die Detailbudgetierung, die sich aus den Fachstrategien ableitet, festgesetzt wird und so eine zeitliche Überschneidung vermieden wird. Das schafft mehr Klarheit und strategischen Handlungsspielraum und somit auch mehr Raum für Transparenz.

Was die Fachstrategien (Detailplanung) betrifft, sieht Punkt B Ziff. 3 der Steuerungs-RL eine Pflicht der haushaltführenden Rollen zur Erarbeitung von 5- und 1-Jahresstrategien vor. Um diese strategische Bedeutung der Zukunftsstrategien noch besser in den Fokus zu rücken und um die Funktion des Gemeinderates als oberstes Steuerungsorgan zu stärken, müssen die zuständigen Stadtsenatsmitglieder stärker in die Pflicht genommen werden. Zukünftig sollen diese einzeln dem Finanzausschuss vor der Beschlussfassung des Voranschlags im Dezember jeden Jahres ihre strategischen Überlegungen und Planungen, insbesondere der in strategischer Hinsicht bedeutenden kommenden FÜNF Jahre vorstellen.

Deshalb stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß §21 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgenden Zusatzantrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert dem Gemeinderat bis Juli 2024 einen Änderungsentwurf vorzulegen, der vorsieht, den §13 Abs. 4 HHOG folgendermaßen abzuändern:

1.) Statt "in der Sitzung im September jeden Jahres" der Wortlaut: "in der Sitzung im Juni jeden Jahres" und in weiterer Folge statt "Sollte im September keine Sitzung stattfinden" der Wortlaut: "Sollte im Juni keine Sitzung stattfinden".

2.) Im Anschluss an den ursprünglichen Text wird folgender Satz eingefügt:

"Die Vorstellung der strategischen Fachplanung lt. Steuerungsrichtlinie ist nach Auflage des Haushaltsvoranschlags von jeder haushaltsleitenden Rolle (§ 4 Abs. 1) einzeln im Finanzausschuss zu leisten."

Anhang und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2023 der Landeshauptstadt Graz

I. Grundsätzliches zum Rechnungsabschluss und Angaben zur Bewertung

1. Allgemeines

Der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Graz wurde nach dem Grundsatz einer möglichst getreuen Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage erstellt. Bei der gegenständlichen Erläuterung wird ein bilanzorientierter Ansatz verfolgt, sodass die meisten Darstellungen und Erläuterungen Bezug auf die Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Graz nehmen. Dies ist zweckmäßig, zumal Änderungen der Bilanzwerte in der Regel auch mit Änderungen im Finanzierungs- und/oder Ergebnishaushalt verbunden sind.

Der Aufbau der Vermögensrechnung (Bilanz der Landeshauptstadt Graz) entspricht den Vorgaben der VRV 2015 (Anlage 1c der VRV 2015), das heißt anders als im weitverbreiteten österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) erfolgt eine Gliederung anhand der Fristigkeit. In der VRV 2015 dürfen nur jene Konten verwendet werden, die laut VRV 2015 vorgegeben sind bzw. vom steirischen Landesgesetzgeber im Sinne des regionalen Kontenplans spezifiziert wurden.

Hinzuweisen ist darauf, dass die VRV 2015 eine sehr junge Rechtsgrundlage ist und daher für Rechtsanwender teilweise Unklarheiten in der Auslegung und Anwendung gegeben sind, die sich durch fachlichen Austausch und laufender Weiterentwicklung der VRV 2015 im Zeitverlauf ausmerzen werden. Im Zuge dessen wurde am 27.10.2023 die 3. Novelle zur VRV 2015, BGBl. II Nr. 316/2023 kundgemacht, deren Änderungen ab dem Finanzjahr 2024 zur Anwendung gelangen.

Die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte (Aktiva und Passiva) wurde entsprechend den in der VRV 2015 vorgesehenen Bestimmungen vorgenommen. Vermögenswerte sind demgemäß in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn die Gebietskörperschaft wirtschaftliches Eigentum daran erworben hat. Wirtschaftliches Eigentum liegt unabhängig von einer zivilrechtlichen Eigentümerschaft

vor, wenn die Gebietskörperschaft wirtschaftlich wie ein Eigentümer über eine Sache herrscht, indem sie diese insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

Jeder Vermögenswert (aktiv- und passivseitig) wurde für sich einzeln erfasst und bewertet, es sei denn, zulässige Ausnahmen vom Einzelbewertungsgrundsatz lagen vor. Das Anlagevermögen folgt den Vorgaben des im Zuge der VRV 2015-Umstellung erarbeiteten Fachkonzeptes „Fachkonzept Anlagevermögen – Langfristiges Vermögen laut VRV 2015“.

Zu den Ansatz- und Bewertungsregeln zählen gemäß § 19 VRV 2015 nachstehende Termini und Regelungen, die im Sinne des besseren Verständnisses des Rechnungsabschlusses an dieser Stelle angeführt sind:

Barwert

Der Barwert ist jener Wert, der sich aus den abgezinsten kumulierten Zahlungen ergibt. Als Zinssatz ist, soweit nicht im Einzelfall anderes vorgeschrieben, jener zu verwenden, der dem Zinssatz der am Rechnungsabschlussstichtag gültigen durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) entspricht.

Anschaffungskosten

Anschaffungskosten sind alle Kosten des Erwerbs, wie Anschaffungspreise inklusive Einfuhrzölle, Transportkosten, Kosten, die den Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand versetzen, Abwicklungskosten, nicht erstattungsfähige Umsatzsteuern, abzüglich direkt zuordenbarer Rabatte und Skonti. Die Anschaffungskosten von baulichen Gegenständen bzw. Liegenschaften umfassen auch die Kosten für die Räumung und den Abbruch allfälliger bestehender baulicher Gegenstände bzw. die Wiederherstellung des Standorts (z. B. Dekontaminierung), insoweit diese im Zusammenhang mit der Anschaffung stehen. Nicht zu den Anschaffungskosten gehören Zinsen und andere Kosten, die sich aus der Aufnahme von Fremdmitteln ergeben.

Herstellungskosten

Herstellungskosten sind sämtliche Kosten, die dem jeweiligen Vermögenswert direkt zuordenbar sind. Für jene Einrichtungen, die ausschließlich der Produktion dienen, sind die Produktionsgemeinkosten hinzuzurechnen.

Fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten

Unter fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu verstehen, die um den linearen Abschreibungsbetrag vermindert wurden.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert (fair value) ist jener Wert, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Personen getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Der beizulegende Zeitwert ist zu ermitteln aus:

1. dem Preis einer bestehenden, bindenden Vereinbarung oder sofern diese nicht vorliegt,
2. dem gegenwärtigen Marktpreis, wenn der Vermögenswert in einem aktiven Markt gehandelt wird oder sofern dies nicht zutrifft,
3. dem Preis der letzten Transaktionen, sofern die Umstände, unter denen die Transaktionen stattgefunden haben, sich nicht wesentlich geändert haben oder sofern dies nicht möglich ist,
4. dem Wert, der sich aus einer bestmöglichen, verlässlichen Schätzung ergibt.

Lineare Abschreibung

Die Abschreibung eines Vermögenswertes erfolgt linear und beginnt mit der Inbetriebnahme. Wenn der Vermögenswert zur Verfügung steht, sich an seinem Standort und im betriebsbereiten Zustand befindet und binnen sechs Monaten nicht in Betrieb genommen wird, hat die Abschreibung nach Ablauf der sechs Monate zu beginnen. Für die Berechnung der Abschreibung sind die Nutzungsdauern in Anlage 7 der VRV 2015 zu verwenden. Ergibt sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten der Sachanlage eine andere voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, so ist diese heranzuziehen und zu begründen; die Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle werden dem Rechnungsabschluss als eigene Anlage (Anlage 7a) und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung beigelegt. Ist der entgeltlich erworbene Vermögensgegenstand länger als sechs Monate des Haushaltsjahres im Anlagevermögen, so ist der gesamte auf ein Jahr entfallende Betrag abzusetzen, andernfalls die Hälfte.

2. Begriffsdefinitionen

Im Sinne der VRV 2015 wird unter nachstehenden Vermögenswerten Folgendes verstanden:

Immaterielle Vermögenswerte

Unter immateriellen Vermögenswerten sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz zu verstehen. Diese sind nur dann in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn sie angeschafft wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte dürfen nicht angesetzt werden. Unterliegen diese einer Wertminderung durch Abnutzung werden diese linear abgeschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen umfassen materielle Posten, die erwartungsgemäß länger als ein Finanzjahr genutzt werden. Sie werden grundsätzlich zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, sofern für einzelne Gruppen nicht andere Bewertungsmethoden zulässig sind. Unterliegen diese einer Wertminderung durch Abnutzung, werden diese linear abgeschrieben.

Beteiligungen

Unter einer Beteiligung ist der Anteil der Gebietskörperschaft an einem Unternehmen (GmbH, AG, KG, Genossenschaft etc.) oder eine von der Gebietskörperschaft verwaltete Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalten, Stiftungen und Fonds) zu verstehen. Ein verbundenes Unternehmen ist bei einem Anteil von mehr als 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens anzunehmen. Ein assoziiertes Unternehmen liegt bei einem Kapitalanteil von 20 % bis zu 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens vor. Unterhalb der Beteiligungsgrenze von 20 % vom Anteil am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens ist von einer sonstigen Beteiligung auszugehen.

Langfristige und kurzfristige Forderungen

Forderungen sind Ansprüche der Landeshauptstadt Graz auf den Empfang von Geldleistungen. Kurzfristige Forderungen und langfristige, verzinsten Forderungen sind zum Nominalwert zu bewerten. Langfristige, verzinsten Forderungen sind zum Barwert zu bewerten, wenn deren Wert 10.000,00 Euro übersteigt. Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sind bei teilweiser oder vollständiger Uneinbringlichkeit der Forderung zu erfassen. Forderungen sind unter Berücksichtigung allfälliger Umsatzsteuer-rückforderungen auszubuchen, sobald die Uneinbringlichkeit endgültig feststeht. Es sind vereinfachte Verfahren der gruppenweisen Einzelwertberichtigung zulässig, wenn diese sachgerecht sind.

Vorräte

Vorräte und selbsterstellte Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu erfassen, wenn deren Wert pro Vorratsposition 5.000,00 Euro übersteigt.

Liquide Mittel einschließlich Zahlungsmittelreserven

Liquide Mittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen; diese sind zum Nominalwert zu bewerten. Als Zahlungsmittelreserven für die Deckung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen vorgesehene liquidierbare Mittel sind gesondert unter den liquiden Mitteln auszuweisen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Investitionszuschüsse

Erhaltene und zweckentsprechend verwendete Kapitaltransferzahlungen, die für konkrete Investitionen gewährt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Nettovermögen und den langfristigen Fremdmitteln anzusetzen.

Langfristige und kurzfristige Finanzschulden

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zwecke eingegangen werden, der Gebietskörperschaft die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Finanzschulden sind mit dem Nominalwert zu bewerten. Langfristige Finanzschulden verfügen über eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, kurzfristige Finanzschulden von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Gebietskörperschaft zur Erbringung von Geldleistungen auf die ein Dritter einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch auf Zahlung erlangt hat, welche dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Zahlungsbetrag zu bewerten. Bestehen sie noch länger als ein Jahr werden sie als langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen, bis zu einem Jahr erfolgt der Ausweis als kurzfristige Verbindlichkeit.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verpflichtungen der Landeshauptstadt Graz anzusetzen, wenn die Verpflichtung bereits vor dem Stichtag der Abschlussrechnung besteht, das Verpflichtungsereignis bereits vor dem Stichtag der Abschlussrechnung eingetreten ist, die Erfüllung der Verpflichtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen der Landeshauptstadt Graz führen wird und die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist. Kurzfristige Rückstellungen sind zu ihrem voraussichtlichen Zahlungsbetrag, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich ist, bewertet; langfristige Rückstellungen zu ihrem Barwert.

Die Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen hat nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit der Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) am Rechnungsabschlussstichtag zu erfolgen.

Pensionsrückstellungen sind bei Ausübung des betreffenden Wahlrechtes anzusetzen. Die Landeshauptstadt Graz hat dieses Wahlrecht ausgeübt. Die Berechnung erfolgt nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode, einer versicherungsmathematischen Berechnungsmethode anhand laufender Einmalprämien. Für die Ermittlung der Dauer der künftigen Pensionsleistungen sind der jeweilige gesetzlich geregelte Pensionsbeginn und die von der Statistik Austria zuletzt veröffentlichten Tabellen zur Lebenserwartung heranzuziehen. Der Zinssatz für die Ermittlung des Barwertes hat der Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) am Rechnungsabschlussstichtag zu entsprechen.

Zu den langfristigen Rückstellungen zählen insbesondere:

- Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumswendungen
- Rückstellungen für Haftungen
- Rückstellungen für Sanierung von Altlasten
- Sonstige langfristige Rückstellungen

Zu den kurzfristigen Rückstellungen zählen insbesondere:

- Rückstellungen für Prozesskosten
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
- Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube

Nettovermögen

Das Nettovermögen untergliedert sich in den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis, die Haushaltsrücklagen, die Neubewertungsrücklagen und die Fremdwährungsumrechnungsrücklagen. Letztere sind für die Landeshauptstadt Graz nicht von Relevanz.

Haushaltsrücklagen

Haushaltsrücklagen sind aus Zuweisungen vom Nettoergebnis zu bilden und auf der Passivseite der Vermögensrechnung gesondert auszuweisen. Es ist zwischen allgemeinen Haushaltsrücklagen (ohne bestimmten Zweck) und zweckgebundenen Haushaltsrücklagen zu unterscheiden. Die Landeshauptstadt Graz verfügt nur über zweckgebundene Haushaltsrücklagen.

Neubewertungsrücklagen

Neubewertungsrücklagen entstehen bei der Folgebewertung von Vermögenswerten und sind dem Nettovermögen zuzurechnen. Neubewertungsrücklagen sind auf bestimmte Vermögenswerte und Fremdmittel bezogen zu führen und bei deren Veräußerung oder Ausscheiden in der Ergebnisrechnung aufzulösen.

II. Langfristiges Vermögen (Aktiva)

1. Immaterielles Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden sofern abnutzbar um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird die Nutzungsdauertabelle der VRV 2015 idgF bzw. die davon zulässigerweise abweichenden Nutzungsdauern herangezogen, welche dem Rechnungsabschluss als Anlagen 7 und 7a beigelegt sind. Die Summe der immateriellen Vermögenswerte per 31.12.2023 beträgt 2.135.505,42 Euro (Vorjahr: 1.733.317,97 Euro).

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind aus dem Anlagespiegel (Anlage 6g) ersichtlich.

2. Sachanlagen

Sachanlagen werden sofern abnutzbar um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer vermindert. Als Nutzungsdauer wird die Nutzungsdauertabelle der VRV 2015 idgF bzw. die davon zulässigerweise abweichenden Nutzungsdauern herangezogen, welche dem Rechnungsabschluss als Anlagen 7 und 7a beigelegt sind.

Kulturgüter, die entgegen dem Grundsatz der Vollständigkeit aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen nicht bewertet und nicht abgeschrieben werden, sind als Anlage 6h dem Rechnungsabschluss beigelegt. Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen wurde hierfür die Denkmalliste der Landeshauptstadt Graz herangezogen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden abweichend von den Regelungen der VRV 2015, jedoch dem VR-Komitee-Empfehlung VR-K-Nr. 04-VRV 2015 vom 19.10.2019 folgend bzw. in Übereinstimmung mit den einkommensteuerrechtlichen Regelungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro als Sofortaufwand abgeschrieben und daher nicht im Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Summe der Werte der Sachanlagen per 31.12.2023 beträgt 3.148.126.016,00 Euro (Vorjahr: 3.061.311.098,25 Euro). Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind aus dem Anlagespiegel (Anlage 6g) ersichtlich.

3. Beteiligungen

Die unmittelbaren Beteiligungen wurden in der Vergangenheit bilanziell mit ihrem Anteil am geschätzten Nettovermögen erfasst. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofs folgend werden ab dem Rechnungsabschluss 2022 für die Bewertung der Beteiligungen die letztverfügbaren Jahresabschlüsse herangezogen. Es wurden bei den Beteiligungen durchgängig die Jahresabschlüsse des Jahres 2022 herangezogen. Allfällige Verlustabdeckungszusagen werden in Form von Rückstellungen berücksichtigt.

Eine Auflistung der unmittelbaren Beteiligungen geht aus Anlage 6j der VRV 2015 hervor und ist dem Rechnungsabschluss beigelegt. Eine Auflistung der mittelbaren Beteiligungen geht aus Anlage 6k der VRV 2015 hervor und ist dem Rechnungsabschluss beigelegt.

Der bilanzielle Wert der Beteiligungen per 31.12.2023 beläuft sich auf 508.985.989,94 Euro (Vorjahr: 550.993.801,84 Euro).

4. Langfristige Forderungen

Die langfristigen Forderungen sind Forderungen per 31.12.2023 in Höhe von 265.404.432,46 Euro (Vorjahr: 264.776.139,16 Euro). Sie betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH mit 250.000.000,00 Euro für weitergereichte Darlehen.

Unverzinsten Forderungen über 10.000,00 Euro werden mit dem jeweils geltenden Stichtagszinssatz zum Jahresende (UDRB) mit ihrem Barwert berechnet.

III. Kurzfristiges Vermögen (Aktiva)

1. Kurzfristige Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen betragen per 31.12.2023 in Summe 62.731.234,43 Euro (Vorjahr: 57.462.446,77 Euro). Der Großteil entfällt mit 37,2 Mio. Euro auf kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

2. Vorräte

Die Landeshauptstadt Graz verfügt aufgrund der erfolgten Auslagerungen von wesentlichen Bereichen selbst nur über geringe Vorräte. Die einzelnen Vorratspositionen übersteigen idR nicht die Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 Euro. Im Sinne der Transparenz werden jedoch die Vorräte der Feuerwehr ob ihrer Größenordnung als Sammelposition erfasst; das sind per 31.12.2023 Vorräte im Wert von 254.406,65 Euro (Vorjahr: 488.964,27 Euro).

3. Liquide Mittel einschließlich Zahlungsmittelreserven

Die liquiden Mittel per 31.12.2023 von insgesamt 277.384.774,75 Euro (Vorjahr: 240.021.204,35 Euro) bestehen aus Kassa- und Bankguthaben mit 60.489.606,01 Euro (Vorjahr: 28.186.703,99 Euro) sowie aus liquidierbaren Zahlungsmittelreserven mit 216.895.168,74 Euro (Vorjahr: 211.834.500,36 Euro).

Die Krankenfürsorgeanstalt der Landeshauptstadt Graz (KFA) verwaltet ihre Zahlungsmittelreserven selbst, sodass diese nur im Zuge des Rechnungsabschlusses als eine Anpassung des aktuellen Standes abgebildet werden. Die übrigen Zahlungsmittelreserven werden gesondert in der Haus Graz Finanzierungsgesellschaft der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) verwahrt. Hierfür wurde ein eigener Verwahrvertrag abgeschlossen, der im Jahr 2023 hinsichtlich der Fristigkeiten, der Verzinsung

und Transaktionsmodalitäten aktualisiert wurde. Die Zahlungsmittelreserven haben sich im Jahr 2023 wie folgt entwickelt, was aus Gründen der Übersichtlichkeit tabellarisch dargestellt wird:

Rücklagen	ZMR-Stand 31.12.2022	Anpassung aus RA 2022	Unterjährige Anpassung	Anpassung im Zuge des RA 2023	ZMR-Stand 31.12.2023
KFA Pflichtleistungen	1.188.159,08	0,00	0,00	-442.388,32	745.770,76
KFA Erweiterte Heilbehandlung	269.906,55	0,00	0,00	20.314,46	290.221,01
KFA Zusätzliche Leistungen	1.141.825,35	0,00	0,00	174.965,85	1.316.791,20
Rücklage Waizenegger Schenkung	134.606,62	-21.836,36	0,00	0,00	112.770,26
Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	720.000,00	0,00	0,00	0,00	720.000,00
Erneuerungsrücklage Müll	9.337.992,74	-2.936.060,77	0,00	0,00	6.401.931,97
Erneuerungsrücklage Kanal	122.606.604,05	13.680.754,20	0,00	0,00	136.287.358,25
Sparbuchrücklage	33.516.009,62	13.186.781,33	-13.467.800,00	0,00	33.234.990,95
Investitionsrücklage	10.279.998,05	-10.013.014,01	0,00	0,00	266.984,04
Tilgungsrücklage	32.639.398,30	0,00	0,00	0,00	32.639.398,30
Rücklage Gebührenbremse	0,00	0,00	0,00	4.878.952,00	4.878.952,00
Summe	211.834.500,36	13.896.624,39	-13.467.800,00	4.631.843,99	216.895.168,74

Die Entwicklung der Zahlungsmittelreserven hängt mit den unter Punkt IV.3. dargestellten Haushaltsrücklagen zusammen.

4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen belaufen sich per 31.12.2023 auf 18.491.076,35 Euro (Vorjahr: 16.734.015,16 Euro) und gründen insbesondere auf den Auszahlungsmodalitäten der Gehälter.

IV. Nettovermögen (Passiva)

1. Saldo der Eröffnungsbilanz

Der Saldo aus der Eröffnungsbilanz betrug per 31.12.2023 253.795.068,27 Euro (Vorjahr: 227.914.822,94 Euro). Aufgrund der vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen im Jahr 2023 – welche in einem eigenen Gemeinderatsstück vom 25.04.2024 behandelt werden – erhöhte sich der Saldo der Eröffnungsbilanz entsprechend.

2. Kumuliertes Nettoergebnis

Das kumulierte Nettoergebnis per 31.12.2022 betrug 244.330.666,05 Euro. Aufgrund der vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen im Jahr 2023 von -869.815,96 Euro – welche in einem eigenen Gemeinderatsstück vom 25.04.2024 behandelt werden – und den unter VIII.4 dargestellten Rechnungsabschlusskorrekturen von gesamt 543.909,12 Euro veränderte sich das kumulierte Nettoergebnis auf 244.004.759,21 Euro. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2023 von -169.661.524,68 Euro sowie der Veränderung der Haushaltsrücklagen um -32.254.515,13 Euro wird per 31.12.2023 ein kumuliertes Nettoergebnis von 42.029.568,95 Euro ausgewiesen.

3. Haushaltsrücklagen

Die Haushaltsrücklagen sind zweckgebunden und betragen zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 258.115.921,48 Euro (Vorjahr: 225.861.406,35 Euro). Die zugehörigen Zahlungsmittelreserven werden zusammen mit den liquiden Mitteln (siehe Punkt III.3) dargestellt.

Da die Rücklagen und ihre zugehörigen Zahlungsmittelreserven im Voranschlag in der Regel weder präzise geschätzt noch unterjährig berechnet werden können, kommt es zwangsläufig zu Abweichungen im Vergleich mit dem Voranschlag.

Darüber hinaus kommt es zu der Situation, dass der Großteil der Zahlungsmittelreserven erst nach dem Rechnungsabschluss durch faktische Banktransaktionen bzw. Anweisung an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF), welche alle Zahlungsmittelreserven mit Ausnahme jener der Krankefürsorgeanstalt der Landeshauptstadt Graz (KFA) verwahrt, angepasst werden können. Dh. die Anpassung der Zahlungsmittelreservenstände an die Rücklagenstände erfolgt zumeist zeitversetzt. KFA Rücklagen und Zahlungsmittelreserven werden von dieser selbst verwaltet und nur als jeweilige Stände abgebildet.

Sohin besteht beim Ausweis im Rechnungsabschluss eine Abweichung zwischen den Ständen der Rücklagen und den Zahlungsmittelreserven. Die jeweiligen Stände und ihre Entwicklung sind in Anlage 6b abgebildet, welche einen Bestandteil des Rechnungsabschlusses bildet. Die Entwicklungen werden zur besseren Übersicht ergänzend tabellarisch dargestellt, zumal auch unterjährig Gemeinderatsbeschlüsse betreffend die Rücklagen- und Zahlungsmittelreservenentwicklung getroffen werden.

Tabellarische Übersicht der Zuführungen und Entnahmen der Rücklagen und Zahlungsmittelreserven im Jahr 2023

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2023	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2023	ZMR-Stand 31.12.2022	ZMR-Stand 31.12.2023
KFA Pflichtleistungen	1.137.379,85	0,00	1.137.379,85	0,00	1.188.159,08	745.770,76
KFA Erweiterte Heilbehandlung	287.454,55	30.691,83	0,00	318.146,38	269.906,55	290.221,01
KFA Zusätzliche Leistungen	1.305.338,18	0,00	309.499,05	995.839,13	1.141.825,35	1.316.791,20
Rücklage Waizenegger Schenkung	112.770,26	0,00	27.179,48	85.590,78	134.606,62	112.770,26
Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	720.000,00	0,00	0,00	720.000,00	720.000,00	720.000,00
Erneuerungsrücklage Müll	6.401.931,97	695.825,92	0,00	7.097.757,89	9.337.992,74	6.401.931,97
Erneuerungsrücklage Kanal	136.287.358,25	22.003.455,12	10.106.601,51	148.184.211,86	122.606.604,05	136.287.358,25
Sparbuchrücklage	46.702.790,95	25.701.743,45	29.621.570,53	42.782.963,87	33.516.009,62	33.234.990,95
Investitionsrücklage	266.984,04	20.146.077,23	0,00	20.413.061,27	10.279.998,05	266.984,04
Tilgungsrücklage	32.639.398,30	0,00	0,00	32.639.398,30	32.639.398,30	32.639.398,30
Rücklage Gebührenbremse	0,00	4.878.952,00	0,00	4.878.952,00	0,00	4.878.952,00
Summe	225.861.406,35	73.456.745,55	41.202.230,42	258.115.921,48	211.834.500,36	216.895.168,74

Erläuternd ist zu obigen Tabelle anzumerken, dass ZMR die Zahlungsmittelreserven meint. Die Zuführungen und Entnahmen der zweckgebundenen Rücklagen erfolgten im dargestellten Umfang. Die Anpassung der bei der GUF verwahrten Zahlungsmittelreserven an die Rücklagenstände des Rechnungsabschlusses 2023 erfolgt im Laufe des Jahres 2024.

4. Neubewertungsrücklagen

Die Neubewertungsrücklagen ergeben sich aus Bewertungsänderungen von Vermögensgegenständen und betragen zum 31.12.2023 18.988.381,39 Euro (Vorjahr: 15.219.251,25 Euro). Konkret resultieren diese aus den Beteiligungsbewertungen.

V. Sonderposten Investitionszuschüsse (Passiva)

Der Stand der passivierten Investitionszuschüsse beträgt per 31.12.2023 113.960.676,85 Euro (Vorjahr: 96.288.308,66 Euro).

Investitionszuschüsse, die für konkret zuordenbare Investitionen laut Anlagenverzeichnis gewährt wurden, werden grundsätzlich zu der betreffenden Anlage passiviert. Deren ertragswirksame Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer dieser Anlage. Bestimmte Fälle werden hingegen im operativen Saldo ertragswirksam erfasst.

VI. Langfristige Fremdmittel (Passiva)

1. Langfristige Finanzschulden

Die langfristigen Finanzschulden belaufen sich zum 31.12.2023 auf 1.658.054.648,80 Euro (Vorjahr: 1.564.333.855,67 Euro). Diese unterteilen sich wie folgt:

Übersicht Struktur Finanzschulden (in Euro)	31.12.2023	31.12.2022
Inv.Darl. v Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	52.270.493	56.423.825
Inv.Darl. v Ländern, Landesfonds u Landeskammern	6.818.766	6.989.008
Inv.Darl. v sonst. Trägern des öffentl. Rechts	126.785	138.809
Inv.Darl. v Beteiligungen	300.000.000	300.000.000
Inv.Darl. v Finanzunternehmen (FU)	1.021.043.236	918.090.346
Inv.Darl. v Unternehmen (ohne FU) und anderen	35.000.000	35.000.000
Auslandsanleihen für Investitionszwecke	53.200.000	57.000.000
Inlandsanleihen für Investitionszwecke	189.595.368	190.691.868
Summe	1.658.054.649	1.564.333.856

Die Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements für Finanzschulden und Finanzinstrumente werden alljährlich im Gemeinderat bzw. im vorberatenden Finanzausschuss einer Diskussion und Aktualisierung unterworfen. Seit mehreren Jahren wird – für das gesamte Haus Graz – eine weitgehend langfristige Fixzinspolitik verfolgt.

2. Langfristige Verbindlichkeiten

Die langfristigen Verbindlichkeiten belaufen sich per 31.12.2023 auf 13.404.064,10 Euro (Vorjahr: 14.279.651,53 Euro). Sie beinhalten als größte Position eine Verbindlichkeit für die Auflösung eines SWAP-Geschäftes im Jahr 2022, welche aus (abwicklungs-)technischen Gründen im Vorjahr als langfristige Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung ausgewiesen ist und in diesem Jahr auf sonstige langfristige Verbindlichkeiten umgegliedert wurde.

3. Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen betragen per 31.12.2023 1.803.421.329,72 Euro (Vorjahr: 1.699.497.839,69 Euro). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Langfristige Rückstellungen (in Euro)	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Abfertigungen	54.141.206	55.437.653
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	13.044.854	12.467.676
Rückstellungen für Haftungen	2.942.695	2.976.322
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	537.584	612.218
Rückstellungen für Pensionen	1.732.754.991	1.627.942.105
Sonstige langfristige Rückstellungen	0	61.867
Summe	1.803.421.330	1.699.497.840

Für die Barwertberechnung wurde die UDRB zum Stichtag 29.12.2023 mit +2,686% zur Anwendung gebracht. Im Vorjahr betrug der verwendete Zinssatz 2,501%.

Die größte Position der Passivseite der Vermögensrechnung betrifft die Pensionsrückstellung. Die Landeshauptstadt Graz hat mit der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 das Wahlrecht gemäß § 31 VRV 2015 ausgeübt und somit für künftige Pensionsleistungen, die die Landeshauptstadt Graz zu tragen hat, Rückstellungen gebildet. Die Landeshauptstadt Graz ist in der Vergangenheit durch die Pragmatisierung von Dienstverhältnissen solche Verpflichtungen eingegangen, zu denen sie sich uneingeschränkt bekennt und daher auch im Sinne der Transparenz eine solche Pensionsrückstellung ausweist. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt durch einen externen Dienstleister anhand der Methode der laufenden Einmalprämien, sog. PUC-Methode (Projected Unit Credit-Methode).

Gemäß § 111b Abs. 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF ist die Höhe dieser Rückstellung per 01.01.2020 auf 50% des vollen Rückstellungswertes begrenzt und ist eine Nachdotierung von 1 Prozentpunkt pro Jahr möglich. Es erfolgte eine Nachdotierung um 1 Prozentpunkt, sodass im Rechnungsabschluss 2023 54% des gesamten Pensionsrückstellungswertes angesetzt wurden. Die Nachdotierung um 1 Prozentpunkt sowie die hohen Gehaltsabschlüsse und Pensionserhöhungen konnten durch den geringen Zinsanstieg im Vorjahresvergleich nicht kompensiert werden, weshalb es insgesamt zu einer Dotierung der Pensionsrückstellungen gekommen ist.

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens extern berechnet.

Die Rückstellung für Haftungen wurde für ein Haftungsverhältnis betreffend Thalia Graz gegenüber der Kommunalkredit Austria AG angesetzt. Die einzelnen Haftungen der Landeshauptstadt Graz sind in Anlage 6r des Rechnungsabschlusses dargestellt; die rückgestellte Haftung Thalia Graz ist darin ausgewiesen.

Die Rückstellung für Altlasten betrifft archäologische Funde. Die sonstige langfristige Rückstellung als Vorsorge für allfällige Rückforderungen im Zuge der erfolgten systemtechnischen Schnittstellenbereinigung im Bereich der Abgaben wurde in diesem Jahr aufgrund der Änderung der Fristigkeit in die kurzfristigen Rückstellungen umgegliedert.

VII. Kurzfristige Fremdmittel (Passiva)

1. Kurzfristige Finanzschulden

Die kurzfristigen Finanzschulden betragen per 31.12.2023 2.799.118,85 Euro (Vorjahr: 536.220,16 Euro).

2. Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen per 31.12.2023 83.569.821,38 Euro (Vorjahr: 71.926.630,79 Euro), wobei der Großteil von 47.646.692,09 Euro auf die voranschlagsunwirksame Gebarung entfällt. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten einen Zuschuss an die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, der im Jahr 2024 mit 20 Mio. Euro zur Auszahlung gelangt.

3. Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen zum Stichtag 31.12.2023 betragen 35.374.836,21 Euro (Vorjahr: 28.511.680,53 Euro). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Kurzfristige Rückstellungen (in Euro)	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Prozesskosten	367.106	323.106
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	12.566.026	11.829.388
Rückstellungen für Gleitzeitstunden	1.391.883	1.424.291
Rückstellungen für Gleitzeittage	1.675.498	1.424.936
Rückstellungen für Freizeitkonto	882.047	700.849
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	10.258.295	5.073.140
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	8.233.981	7.735.970
Summe	35.374.836	28.511.681

Die kurzfristigen Rückstellungen sind in obiger Tabelle mit Ausnahme der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen selbsterklärend dargestellt. Diese beinhalteten Rückstellungen für die Verlustabdeckungen bei den Beteiligungen, welche per 31.12.2023 7.481.888,00 Euro betragen, die umgegliederte Rückstellung als Vorsorge für die Schnittstellenbereinigung mit 65.000,00 Euro und eine Rückstellung für Rückzahlungen von erhaltenen Corona-Kosten in Höhe von 687.093,44 Euro.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Zum Stichtag 31.12.2023 besteht keine passive Rechnungsabgrenzung (Vorjahr: 4.820.654,15 Euro).

VIII. Sonstige Erläuterungen

1. Anwendung der UDRB per 29.12.2023 und ihre Auswirkungen

Für erfolgte Bewertungen wurde gemäß VRV 2015 die Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite der Bundesanleihen (kurz: URDB) verwendet. Diese betrug am letztverfügbaren Tag des Jahres 2023 per 29.12.2023 +2,686%. Mit diesem Stichtagszinssatz wurden die Barwerte der langfristigen Rückstellungen berechnet.

2. Wertberichtigungen zu Forderungen

Wertberichtigungen zu Forderungen wurden mittels Schätzung nach der Altersstruktur vorgenommen. Dabei handelt es sich um eine vereinfachte pauschale Ermittlung, die zentral erfolgte und sowohl dienststellenspezifische Besonderheiten als auch die systemtechnischen Besonderheiten hinsichtlich der unterschiedlichen Schnittstellen berücksichtigt. Im Jahr 2023 wurde die bisher händische Ermittlung der Wertberichtigung in eine automatisierte Lösung überführt, was eine einmalige Auflösung der bislang erfassten Wertberichtigung von 7.265.794,54 Euro und eine automatisierte Berechnung und Erfassung der Wertberichtigung 2023 bedingte.

3. Berichtigungen der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020

Gemäß § 38 Abs. 8 VRV 2015 und § 111b Abs. 6 des Status der Landeshauptstadt Graz (LGBl. Nr. 130/1967 idgF) sind Berichtigungen der Eröffnungsbilanz binnen fünf Jahren nach der Kundmachung gemäß § 96a Abs. 5 leg cit möglich. Das bedeutet, dass nach Rechtslage des Jahres 2023 bis ins Jahr 2027 Adaptierungen der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden können, die jedoch nicht die vergangenen Rechnungsabschlüsse verändern, sondern erst im Jahr des jeweiligen Rechnungsabschlusses als

Berichtigung der Eröffnungsbilanz Berücksichtigung finden. Gemäß der ab 2024 geltenden novellierten Fassung der VRV 2015 (BGBl. II Nr. 316/2023) sind Eröffnungsbilanzberichtigungen zeitlich unbefristet möglich. Die im Jahr 2023 vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023 gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt. In diesem Bericht sind die einzelnen Anpassungen detailliert angeführt.

Die wertmäßigen Änderungen infolge dieser Korrekturen sind in der dem Rechnungsabschluss 2023 beigefügten Nettovermögensveränderungsrechnung ersichtlich (siehe Anlage 1d des Rechnungsabschlusses 2023).

4. Rechnungsabschlusskorrekturen

Ergänzend zu Eröffnungsbilanzberichtigungen wurden auch Rechnungsabschlusskorrekturen vorgenommen. Dabei handelt es sich um Korrekturen aus Rechnungsabschlüssen aus den Vorjahren.

Sanierung Kaiser-Josef-Platz

Der angefallene Aufwand für die Sanierung Kaiser-Josef-Platz wurde ab dem Jahr 2020 als laufender Aufwand gebucht, obwohl er aktivierungspflichtig ist. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, war die Korrektur erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
Sanierung Kaiser-Josef-Platz ab 2020 als Aufwand gebucht	18.112,11
Summe	18.112,11

Straßenbahnanbindung Smart City

Der angefallene Aufwand für den Straßenbahnausbau Smart City wurde im Jahr 2020 als laufender Aufwand gebucht, obwohl er aktivierungspflichtig ist. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, war die Korrektur erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
Aufwandsabgeltung Holding 2020 - Straßenbau inkl. Abbruch	63.995,50
Summe	63.995,50

Straßenbahnausbau Reininghaus

Der angefallene Aufwand für die Straßenbahnanbindung Reininghaus wurde im Jahr 2020 als laufender Aufwand gebucht, obwohl er aktivierungspflichtig ist. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, war die Korrektur erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
Aufwandsabgeltung Holding 2020 -Straße	934.895,51
Aufwandsabgeltung Holding 2020 - Beleuchtung	52.582,81
Summe	987.478,32

Alte Poststraße / Kratkystraße Ost

Der angefallene Aufwand für das Projekt Alte Poststraße / Kratkystraße Ost wurde infolge einer Doppelmeldung zweier Dienststellen in den Jahren 2020 bis 2022 in der Anlagenbuchhaltung doppelt erfasst. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, war die Korrektur durch Herausnahme der Doppelerfassung erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
VLSA - K920	
VLSA - K922	-214.579,92
VLSA - K923	-201.359,49
VLSA - K924	-172.922,02
Summe	-588.861,43

Zudem wurden im Jahr 2020 Positionen als laufender statt aktivierungspflichtiger Aufwand gebucht. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, war die Korrektur erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
Rechnungsabschluss 2020 Kto. 728000	76.473,52
Summe	76.473,52

Ferner hat sich herausgestellt, dass die Projektabrechnung aus 2020 dem falschen Projekt bzw. den falschen Anlagen zugeordnet war, was ebenso korrigiert wurde. Damit ist aber keine wertmäßige Änderung verbunden.

Korrektur Rechnungsabschluss	Anlage alt	Anlage neu
Reininghaus Baulos2 465,60 Euro (2020)	Umbuchung von Anlage 300000	auf Anlage 103060
Reininghaus Baulos2 1.797,12 Euro (2020)	Umbuchung von Anlage 300000	auf Anlage 300007

Liebenauer Gürtel Nord 2020

Der angefallene Aufwand für das Projekt Liebenauer Gürtel Nord 2020 wurde im Jahr 2020 als laufender Aufwand gebucht, obwohl er aktivierungspflichtig ist. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, war die Korrektur erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
Gutachten, Kto. 728000 Beleg 190070740	1.805,78
Planleistungen, Kto. 728000 - davon 1/3 Beleg 190006392	1.887,90
Einreich- und Detailplanung, Kto. 728000 Beleg 190068636	24.499,36
Einreich- und Detailplanung, Kto. 728000 Beleg 190076828	4.557,90
Summe	32.750,94

100 Schulen 1000 Chancen

Die für das Projekt 100 Schulen 1000 Chancen eingegangene Förderung aus 2022 war den geförderten Anlagen in Höhe der Anschaffungskosten zuzuordnen und zu passivieren.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
Förderung 2022 Kto. 300000 Fonds 212000	-256.440,35
Summe	-256.440,35

Meteorologisches Messnetz

Der angefallene Aufwand für das Projekt Ausbau Meteorologisches Messnetz wurde im Jahr 2022 als laufender Aufwand gebucht, obwohl er aktivierungspflichtig ist. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, war die Korrektur erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
Aufwand 2022 Sachkonto 728000	43.143,75
Summe	43.143,75

Hangwasserableitung Hans-Dolf-Weg

Der angefallene Aufwand für das Projekt Hangwasserableitung Hans-Dolf-Weg wurde im Jahr 2020 und 2021 als laufender Aufwand gebucht, obwohl er aktivierungspflichtig ist. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, war die Korrektur erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
190071577 Sachkonto 728000 17.12.2020	2.499,95
190000961 Sachkonto 728000 5.2.2021	2.892,82
Summe	5.392,77

Sanierung der Skateanlage beim Bezirkssportplatz Eustacchio

Der angefallene Aufwand für die Sanierung der Skateanlage beim Bezirkssportplatz Eustacchio wurde im Jahr 2021 als laufender Aufwand gebucht, obwohl er aktivierungspflichtig ist. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, war die Korrektur erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
GBG Kto. 613006 2021	100.000,00
Summe	100.000,00

Sanierung Tennisplatz St. Vinzenz

Der angefallene Aufwand für die Sanierung der Tennisplätze beim Bezirkssportplatz St. Vinzenz wurde im Jahr 2022 als laufender Aufwand gebucht, obwohl er aktivierungspflichtig ist. Um in der Anlagenbuchhaltung die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzubilden, war die Korrektur erforderlich.

Korrektur Rechnungsabschluss	kumuliertes Nettoergebnis, Nacherfassung Vermögen
GBG Kto. 613006 2022	61.864,00
Summe	61.864,00

5. Anlagen des Rechnungsabschlusses

Die in der VRV 2015 vorgesehenen Anlagen wurden nur beigefügt, wenn entsprechende Geschäftsfälle, die zu einem Ausweis in einer Anlage führen, vorgelegen sind. Dem Rechnungsabschluss sind auch weitere freiwillige Beilagen als Anlagen hinzugefügt, die nicht in der VRV 2015 als solche vorgeschrieben sind, aber dem besseren Verständnis dienen.

Im Zuge der Erstellung der Anlagen 6j und 6k betreffend unmittelbare und mittelbare Beteiligungen mussten im System SAP/GeOrg für den Gemeindehaushaltsdatenträger auch Daten zu Vollzeitäquivalenten und Köpfen eingegeben werden. Diese wurden bei den Beteiligungen abgefragt, wobei die Jahresdurchschnittswerte herangezogen werden. Die übrigen Daten für den Gemeindehaushaltsdatenträger wurden den Abschlüssen der Beteiligungen entnommen. Es wurden für sämtliche Daten iZm den Anlagen 6j/6k die Vorjahrsdaten herangezogen.

GRAZ

Graz gestalten

Haus Graz
Lagebericht 2023

Vorwort

Das Haus Graz hat sich in der wechselhaften Großweiterlage der vergangenen Jahre – von der Pandemie bis zur Energie- und Wirtschaftskrise – als solide und krisenbeständig erwiesen. „Es ist für die Grazerinnen und Grazer wichtig, dass sie sich in einer weltweit von Kriegen und Krisen geprägten Zeit auf die Leistungen unserer Gemeindegewerkschaften verlassen können“, sagt Bürgermeisterin Elke Kahr. Diese seien die Basis dafür, dass nicht nur die grundlegenden Bedürfnisse des Alltags, von Kanal und Wasser über die Energieversorgung bis hin zu einem wachsenden ÖV-Netz, befriedigt würden, sondern dass sie auch ständig verbessert und durch notwendige Leistungen ergänzt würden, die für die hohe Lebensqualität in der schnell wachsenden Stadt unverzichtbar sind.

„Die wirtschaftlichen und budgetären Bedingungen, die den Rahmen für die Arbeit im Haus Graz setzen, spiegeln nicht immer die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der Bevölkerung wider“, führt die Bürgermeisterin weiter aus. „Weder haben Verhandlungen über den Finanzausgleich alte und ungerechte Strukturen aufgebrochen, noch kann die Stadt Graz darauf bauen, Leistungen abgegolten zu bekommen, von denen in erster Linie das Umland profitiert.“ Auch wenn die Rahmenbedingungen einfachere sein könnten, leiste „das Haus Graz mit seinem umfangreichen Wissen und dem großen Einsatz der Beschäftigten einen wichtigen Beitrag, um die Grundlagen für eine positive soziale und wirtschaftliche Weiterentwicklung abzusichern und diese bestmöglich zu unterstützen. Dafür danke ich allen ganz herzlich.“

Für Weiterentwicklung setzt sich auch **Vizebürgermeisterin Judith Schwentner** ein. „Um die Mobilität in Graz in eine positive Zukunft zu führen und den Wohlfühlfaktor in der Stadt weiter zu steigern, wurden zahlreiche gemeinsame Anstrengungen unternommen, mit denen es 2023 gelungen ist, klimafreundliche Investitionen auch in budgetär angespannten Zeiten abzusichern.“ Die Pflanzung von rund 800 Bäumen, der Photovoltaik-Masterplan für das Haus Graz oder die weiter voranschreitende Gestaltung des Neutorviertels und die Planung der Linie 8 über den Griesplatz seien in diesem Kontext wichtige Meilensteine. „Ich bin überzeugt, dass eine faire Verteilung der uns zur Verfügung stehenden Flächen, durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die Radoffensive und den Masterplan Gehen, aber auch durch die unerlässliche Begrünung der Stadt mit mehr Parks und Bäumen zur prioritären Daseinsvorsorge zählen. Es ist unsere Aufgabe, Graz für die nächsten Generationen lebenswert und sozial gerecht zu gestalten. Mein Dank gilt allen Mitarbeiter:innen, die diesen Weg mit mir gemeinsam gehen und Tag für Tag hart daran arbeiten in Graz so viel wie möglich zum Besseren zu bewegen“, so die Vizebürgermeisterin.

Stadtrat Manfred Eber umreißt die derzeitige „weiterhin schwierige Situation mit Inflation, BIP-Rückgang im Jahr 2023 und den steigenden Energiepreisen in Verbindung mit den finanziellen Herausforderungen“ und denkt dabei an das „Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz oder die Benachteiligung der Stadt Graz im Finanzausgleich. Auch müssen wir unsere Ausgaben

sehr genau im Auge behalten“. Jeder noch so scheinbar kleine Beitrag zur Entlastung sei dabei wertvoll. „Dennoch sind wir bestrebt, unsere Herausforderungen bestmöglich zu bewerkstelligen. Der notwendige Ausbau im Bereich der Kinderbetreuung, um den hohen Versorgungsgrad zu halten, gehört ebenso dazu wie Investitionen in die Daseinsvorsorge, beispielsweise Kanalsanierungen, öffentlicher Verkehr und Dekarbonisierung“, zählt Eber auf.

Für **Magistratsdirektor Martin Haidvogel** hat das Jahr 2023 neuerlich gezeigt, dass sich der Magistrat den aktuellen Herausforderungen stellt, etwa „mit der österreichweit ersten Richtlinie für die Nutzung von KI in der Verwaltung, mit einem Klimaschutzleitbild der Führungskräfte im Haus Graz und der Auszeichnung für das beste Digitalisierungsprojekt in Bertho“, um nur drei Beispiele zu nennen. „Zugleich wurde ein Projekt mit dem Ziel gestartet, durch einen Leistungsvergleich mit anderen Landeshauptstädten Potenziale für Einsparungen und Mehrerlöse zu finden. Ein Vorhaben, das nicht nur den finanziellen Spielraum für die Zukunft erhebt, sondern auch eindrucksvoll aufzeigt, wieviel Angebote von den Mitarbeiter:innen im Haus Graz bereits bereitgestellt werden, die anderswo ganz und gar nicht selbstverständlich sind“, führt Haidvogel aus.

Finanzdirektor Johannes Müller betont in dem Zusammenhang vor allem die Unverrückbarkeit des Hauses: „Auf die Stadt Graz und ihre Mitarbeiter:innen ist auch in schwierigen Zeiten Verlass.“ Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, multiple Krisen und ein unsicheres

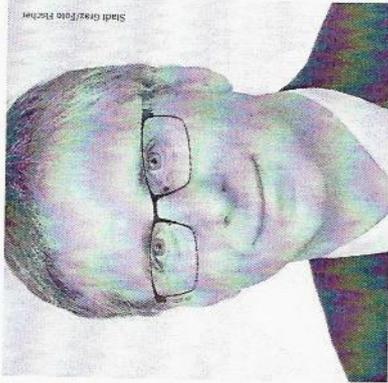
rezessionsbehaftetes Umfeld fordern uns alle im Haus Graz. „Steigende Zinsen- und Ausgaben bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen würden eine Zeitenwende aufzeigen. „Dank der getätigten Anstrengungen konnte im städtischen Kernhaushalt ein positiver Saldo von + 41,8 Mio. im Jahr 2023 erzielt werden. Der Ergebnishaushalt zeigt mit -202 Mio. Euro Nettoergebnis nach Rückstellungen, AfA, Beteiligungsbewertungen das Ergebnis deutlich schlechter ausgefallen ist. Die Nettofinanzschulden sind von 1.494,8 Mio. Euro auf 1.542 Mio. Euro gestiegen. Das konsolidierte Haus Graz EBITDA beträgt 72,2 Mio. Euro.“ Trotz der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden weiterhin Großinvestitionen getätigt, etwa für das Schulausbauprogramm, den öffentlichen Verkehr und Abwasser- und Kanalanlagen, wobei „die Stadt, soweit möglich, auch Fördermittel lukriert“, schildert Müller und sagt, „Die Mitarbeiter:innen des Hauses Graz waren und werden in ihren vielfältigen Aufgabebereichen weiterhin gefordert sein unter finanziell widrigen Bedingungen die Daseinsvorsorge der Grazer:innen sicherzustellen und weiterzuentwickeln.“

Wolfgang Malik, Vorstandsdirektor der Holding Graz, schließt mit den anspruchsvollen Aufgaben für einen kommunalen Dienstleister „in einem durch steigende Zinsen, geopolitischen Verwerfungen und einer hohen Inflation bedingten Umfeld.“ Einerseits gehe es darum, bestehende Infrastruktur in allen Bereichen zu modernisieren, um so die Versorgung der Grazer:innen sicherzustellen. „Andererseits muss auch in gänzlich

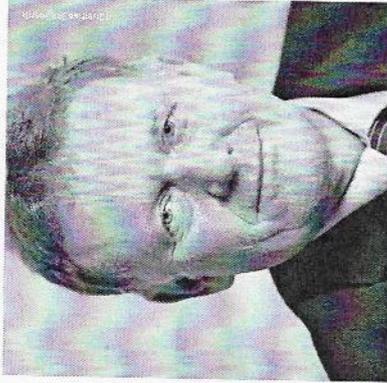
neue Infrastruktur investiert werden, wenn wir etwa an die Innenstadtlastung oder zukunftsweisende Projekte, wie „Energiewerk Graz“ und „Energetische Klärschlammverwertungsanlage“ in Gössendorf denken. Investitionen in die öffentliche Infrastruktur kurbeln die Wirtschaft an und schaffen Jobs. Die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden bei allen Investitionen, seien es Anschaffungen oder Infrastrukturprojekte, von Anfang an mitbedacht und sind für einen Konzern wie die Holding Graz immer eine Querschnittsmaterie.“ Es gelte, die besten Ideen strategisch zu bündeln. „Ziel muss eine CO₂-neutrale Stadt sein. Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien sind dafür wesentlich“, sagt Mailik.



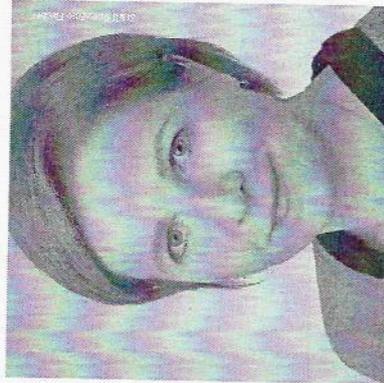
Elke Kahr
Bürgermeisterin der Stadt Graz



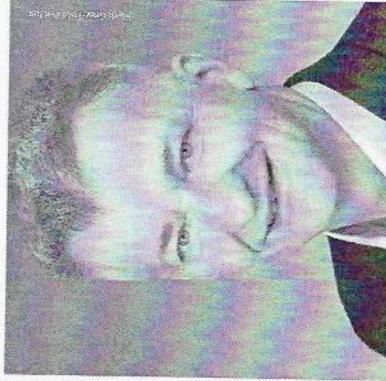
Mag. Martin Haidvogel
Magistratsdirektor



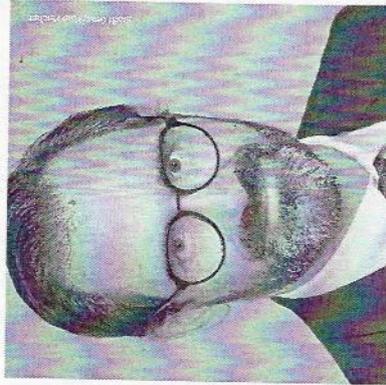
DI Wolfgang Mailik
Holding-Vorstandsvorsitzender



Judith Schwenner
Bürgermeisterin-Stellvertreterin



Martin Eber
Stadtrat



Johannes Müller
Finanzdirektor

Haus Graz – Finanzkennzahlen

Stadt Graz konsolidiert mit ihren Beteiligungen und Eigenbetrieben [Mio. €]

	KENNZAHLENÜBERSICHT 5 JAHRE				
	RA 2019	RA 2020	RA 2021	RA 2022	RA 2023
Umsatz	1.345,0	1.608,9	1.738,7	2.390,6	2.136,9
Budgetvolumen	1.174,8	985,6	1.085,4	1.215,5	1.220,0
Abgaben	383,0	346,5	397,4	456,5	449,5
Eintragenteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	214,1	207,7	217,3	237,0	248,7
Gemeindesteuern	48,7	49,6	50,6	52,6	58,5
Kanalbenutzungsgebühren	38,1	38,7	40,2	41,4	46,3
Müllgebühren					
Stadt Graz	683,9	642,6	705,5	787,5	802,9
Operativer Saldo (bis 2019 Saldo der laufenden Gebarung)	30,8	-32,2	65,5	151,4	41,8
EBITDA Haus Graz	165,7	98,3	157,8	655,4	72,2
Investitionen	104,4	68,6	73,7	113,5	151,0*
Sädtische Investitionen (ohne Transfers an Tochter)	96,2	88,5	111,2	93,1	110,1
Holding Graz Konzern	4,1	0,4	1,9	1,0	0,8
GBC					
Wohnen Graz (ohne Rückübertragungen GBC)	12	15,9	14,7	43,4	10,0
Sonstige	19,9	17,4	12,5	11,3	16,8
Haus Graz	236,6	190,8	214,0	262,2	288,7

	KENNZAHLENÜBERSICHT 5 JAHRE				
	RA 2019	RA 2020	RA 2021	RA 2022	RA 2023
Vermögen	2.207,0	4.045,6	4.128,4	4.193,5	4.283,5
Haus Graz	2.914,6	5.095,0	5.061,1	5.115,8	5.264,6
Schulden	1.131,8	1.462,2	1.618,5	1.564,8	1.660,9
Stadt Graz (ohne Eigenbetriebe) inkl. Kassenkredite					
Stadt Graz gemäß Manastričič inkl. GUP-Darlehen	876,4	1.113,1	1.275,3	1.228,8	1.331,0
Nettofinanzschulden Haus Graz	1.341,5	1.462,6	1.594,6	1.494,8	1.542,0
Mitarbeiter:innen	2.541	2.631	2.635	2.703	2.669
Vollzeitäquivalente Stadt Graz**					
Vollzeitäquivalente Haus Graz incl. EGG ab 2019	7835	8.015	8.106	8.164	8.350
Pensionist:innen***	3.931	3.769	3.752	3.707	3.698
Vollzeitäquivalente Haus Graz inklusive Pensionist:innen	11.659	11.784	11.858	11.871	12.048

RA = Rechnungsergebnis

* Davon sind 38,4 Mio. als unvollständige Zugänge aufgrund von Stellenübertragungswegen mit dem Land Steiermark erfasst.

** Ab 2023 als näherungsweise Jahreshilfsberechnung (Wagplan und geschätzte Arbeit ohne Lehrlinge)

*** Die Daten ab 2021 sind aus dem Güterchen zur Pensionrückstellung entnommen.

Haus Graz – Finanzkennzahlen

Stadt Graz konsolidiert mit ihren Beteiligungen und Eigenbetrieben (Mio. €)

KONSOLIDIERTE BILANZ HAUS GRAZ PER 31.12.2023

Aktiva

Anlagevermögen:	
Anlagevermögen Beteiligungen	1.642,6
Anlagevermögen Stadt	3.162,1
	4.804,7
Umlaufvermögen:	
Umlaufvermögen Beteiligungen	337,5
Umlaufvermögen Stadt	122,4
	459,9
	5.264,6

Passiva

Eigenkapital i. w. S.:	
Beteiligungen	425,0
Stadt	686,9
	1.111,9
Rückstellungen:	
Beteiligungen	299,8
Stadt	1.831,8
	2.131,6
Verbindlichkeiten i. w. S.:	
Beteiligungen	214,7
Beteiligungen Finanzverbindlichkeiten	384,8
Stadt	60,8
Stadt Finanzverbindlichkeiten	1.360,9
	2.021,1
	5.264,6

ERFOLGSRECHNUNG HAUS GRAZ 2023

Erträge:	
Erträge Beteiligungen	751,6
Erträge Stadt	1.385,4
Aufwendungen:	
Personal Beteiligungen	-421,8
Personal Stadt	-191,7
Abschreibungen Beteiligungen	-97,1
Abschreibungen Stadt	-54,8
Übrige Aufwendungen Beteiligungen	-585,4
Übrige Aufwendungen Stadt	-922,7
Korrektur Aufwand Stadt für Zahlungen in Kapitalrücklagen Beteiligungen	56,8
	-2.216,7
Betriebsergebnis	-79,8
EBITDA	72,2
Finanzergebnis:	
Finanzergebnis Beteiligungen	-7,9
Finanzergebnis Stadt	-128,4
Korrektur Finanzergebnis Stadt um Gewinnausschüttung Beteiligungen	-0,7
abzgl. Saldo nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand/-ertrag	101,2
	-35,8
Steuern:	
Steueraufwand Beteiligungen	-3,2
	-118,8

Haus Graz – Finanzkennzahlen

Stadt Graz konsolidiert mit ihren Beteiligungen und Eigenbetrieben (Mio. €)

SACHINVESTITIONEN HAUS GRAZ 2023		INVESTITIONEN HAUS GRAZ 2023	
Sachinvestitionen Beteiligungen	1377	Straßengrundstücke	47*
Sachinvestitionen Stadt	151,0*	Ankauf 15 Stk Strassenbahnen	13
	288,7	Volksschule Algersdorf	12
		Linie 5-zweigleisiger Ausbau	10
		Fernwärme Netzausbau-erneuerung	10
		Investitionen Abwasser/Kanal FB 901	10
		Ionenstadtlastung	9
		Ersatz 33 Stk Gelenkbusse	7
		Wohnen Graz Wohnungsbrauchbar-machungen	6
		Wasser Versorgungsleitungen	5
		Smart Meter	5
		Linien Bauprojekte inkl. Fahrleitungen	5
		GRIPS II -Planungen	5
		Umbau/Erweiterung Volksschule Mairfeld	5
		Volksschule Reininghaus	5
		Reininghausareal - Grundstück 1185/14	5
		Fernwärme Sonderprojekte/Energiekonzepte	4
		MCG Kauf Messeturm	3
		MCG Adaptierung Räumlichkeiten Feuerwache Ost	3
		Volksschule Andritz	3
		Sternäckerweg 5	3
		Wohnen Graz thermische Sanierungen	2
		Volksschule Puntigam	1
		Straßenbahn Reininghaus	1
		MS/Polys/Puntigam	1
		diverse Projekte Stadt	54
		diverse Projekte Beteiligungen	56
		Summe	289

NETTOFINANZSCHULDEN HAUS GRAZ 2023

Finanzschulden Haus Graz	1.745,6
Liquide Mittel Haus Graz	-200,2
für Haus Graz nicht verfügbare Güterhaben sowie Abgrenzungsdifferenzen	-3,4
	1.542,0

* Davon sind 26,4 Mio. als unentgeltliche Zugänge aufgrund von Stoßübertragungsverträgen mit dem Land Steiermark erfasst.

Haushaltsdaten der Stadt Graz

[Mio. €]

	2022	2023
FINANZIERUNGSRECHNUNG		
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.073,0	1.092,9
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	170	118,2
Einzahlungen aus Finanzerträgen	5,5	8,8
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.248,5	1.220,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	171,1	188,4
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	284,2	286,0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	580,4	668,6
Auszahlungen aus Finanzaufwand	28,4	35,1
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.064,1	1.178,2
Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung	184,4	41,8
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,1	19,6
Einzahlung aus der Rückzahlung von Darlehen u. gewährten Vorschüssen	0,0	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	62,5	20,1
Summe Einzahlungen investive Gebarung	62,6	39,7
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	113,0	130,6
<i>davon für Beteiligungen</i>	20	55,0
<i>davon für Sachanlagen</i>	93,0	75,6
Auszahlung von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3,3	4,4
Summe Auszahlungen investive Gebarung	116,3	135,0
Saldo 2 Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-53,7	-95,2
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo	97,7	-53,4
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	70,0	125,0
Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	170,7	37,4
FINANZIERUNGSRECHNUNG		
Einzahlungen infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,0	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,8	0,0
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	70,8	125,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	25,9	20,1
Auszahlungen infolge Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,0	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0	0,0
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	25,9	20,1
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	44,9	96,0
Saldo 5 Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung	141,9	42,5
Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,0	0,0
Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,0	0,0
Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben	0,0	0,0
Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	1.161,1	452,5
Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	1.031,5	1.336,2
Einzahlungen aus Aufnahme von zur Kassenstärke eingegangenen Geldverbindlichkeiten	0,0	0,0
Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	2.192,6	1.788,7
Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	1.130,8	456,9
Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	1.033,0	1.336,9
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärke eingegangenen Geldverbindlichkeiten	0,0	0,0
Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	2.163,8	1.793,8
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	28,8	-5,2

Haushaltsdaten der Stadt Graz

(Mio. €)

	31.12.2022	31.12.2023		31.12.2022	31.12.2023
VERMÖGENSRECHNUNG – AKTIVA					
Immaterielle Vermögenswerte	1,7	2,1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25,2	37,2
Immaterielle Vermögenswerte	1,7	2,1	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	7,6	3,1
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	2.422,5	2.515,2	Sonstige kurzfristige Forderungen	14,0	11,3
Gebäude und Bauten	62,8	78,0	Sonstige kurzfristige Forderungen (VA-unwirksame Gebahrung)	10,7	11,1
Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	227,6	231,5	Kurzfristige Forderungen	57,5	62,7
Sonderanlagen	26,8	25,6	Vorräte	0,5	0,3
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	9,9	9,5	Vorräte	0,5	0,3
Amis-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14,9	17,2	Kassa, Bankguthaben, Schecks	28,2	60,5
Kulturgüter	197,8	202,7	Zahlungsmittel/Reserven	21,8	216,9
Geldtätige Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	99,1	68,3	Liquide Mittel	240,0	277,4
Sachanlagen	3.061,3	3.148,1	Aktive Finanzinstrumente / Kurzfristiges Finanzvermögen	0,0	0,0
Aktive Finanzinstrumente / Langfristiges Finanzvermögen	0,0	0,0	Aktive Rechnungsabgrenzung	16,7	18,5
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	550,5	508,6	Aktive Rechnungsabgrenzung	16,7	18,5
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,4	0,4	Kurzfristiges Vermögen	344,7	358,9
Sonstige Beteiligungen	0,0	0,0	Summe Aktiva	4.193,5	4.283,5
Beteiligungen	551,0	509,0			
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0			
Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	250,0	250,0			
Sonstige langfristige Forderungen	14,8	15,4			
Langfristige Forderungen	264,8	265,4			
Langfristiges Vermögen	3.876,8	3.924,7			

Haushaltsdaten der Stadt Graz

/Mio. €/

	31.12.2022	31.12.2023
VERMÖGENSRECHNUNG – PASSIVA		
Saldo der Eröffnungsbilanz	2279	2538
Saldo der Eröffnungsbilanz	2279	2538
Kumuliertes Nettoergebnis	244,3	42,0
Kumuliertes Nettoergebnis	244,3	42,0
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve	225,9	258,1
Haushaltsrücklagen	225,9	258,1
Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	15,2	19,0
Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	15,2	19,0
Fremdwährungsrechnungsrücklagen	0,0	0,0
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	713,3	572,9
Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	78,9	95,8
Investitionszuschüsse von Beteiligungen	3,3	3,3
Investitionszuschüsse von übrigen	14,0	14,8
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	96,3	114,0
Langfristige Finanzschulden	1.564,3	1.658,1
Langfristige Finanzschulden, netto	1.564,3	1.658,1
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14,0	0,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,2	13,4
Langfristige Verbindlichkeiten	14,3	13,4
Rückstellungen für Abfertigungen	55,4	54,1
Rückstellungen für Jubiläumsgewandungen	12,5	13,0
Rückstellungen für Forderungen	3,0	2,9

	31.12.2022	31.12.2023
VERMÖGENSRECHNUNG – PASSIVA		
Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	0,6	0,5
Rückstellungen für Pensionen	1.627,9	1.732,8
Sonstige langfristige Rückstellungen	0,1	0,0
Langfristige Rückstellungen	1.699,5	1.803,4
Langfristige Fremdmittel	3.278,1	3.474,9
Kurzfristige Finanzschulden	0,5	2,8
Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,5	2,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	15,1	15,0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	21,4	20,9
Sonst. kurzfristige Verbindlichkeiten (VA-unwirksame Gebarung)	35,4	47,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	71,9	83,6
Rückstellungen für Prozesskosten	0,3	0,4
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	5,1	10,3
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	15,4	16,5
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	7,7	8,2
Kurzfristige Rückstellungen	28,5	35,4
Passive Rechnungsabgrenzung	4,8	0,0
Passive Rechnungsabgrenzung	4,8	0,0
Kurzfristige Fremdmittel	105,8	121,7
Summe Passiva	4.193,5	4.283,5

Haushaltsdaten der Stadt Graz

[Mio. €]

ERGEBNISRECHNUNG	2022	2023
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.629,5	1.266,1
Erträge aus Transfers	121,7	119,2
Finanzerträge	9,2	8,8
Summe Erträge	1.760,4	1.394,2
Personalaufwand	172,8	191,7
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	405,4	418,0
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	583,9	808,8
Finanzaufwand	75,5	165,4
Summe Aufwendungen	1.237,5	1.563,9
Nettoergebnis	522,9	-169,7
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	44,0	41,2
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	63,8	73,5
Saldo Haushaltsrücklagen	0,2	-32,3
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	523,1	-202,0

Schuldenstand & Schuldenarten

ohne Eigenbetriebe [Mio. €]

DARSTELLUNG NACH SCHULDENARTEN	STAND 1.1.2023	ZUZÄHLUNG 2023	ZINSEN UND NEBENKOSTEN	TILGUNG	STAND 31.12.2023	ERSÄTZE
SA 1 Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird	1.298,5	125,0	26,4	26,4	1.394,3*	
SA 2 Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Einnahmen erzielt werden	15,8	0,0	0,4	2,1	13,8	
SA 3 Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
SA 4 Schulden, die für sonstige Rechtsträgerinnen (physische oder juristische Personen) aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird	250,0	0,0	3,0	0,0	250,0	3,0
SA 5 Kurzfristige Finanzschulden	0,5	0*		0,5	2,8*	
	1.564,8	125,0	29,8	29,0	1.660,9	3,0

* 2,8 Mio. sind ob der Fristigkeit bilanziell als kurzfristige Finanzschulden (5-) ausgewiesen (keine Zuzählung, sondern Umbuchung von lang- auf kurzfristig; kein separater Ausweis von Zinsen und Nebenkosten).

Schuldenstand & Schuldenarten

ohne Eigenbetriebe (Mio. €)

DARSTELLUNG SCHULDENSTAND PER 31.12.2023 NACH GLÄUBIGERN

	GESAMTHAUSHALT	ABSCHNITTE 85-89	MAASTRICHT-SCHULDENSTAND
1. Finanzschulden aus Auslandsanleihen und Darlehen bei ausländischen Finanzunternehmungen und sonstigen Unternehmungen	359,8	0,0	359,8
a.) für den eigenen Haushalt	200,0	0,0	
b.) aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen			
2. Finanzschulden aus Inlandsanleihen und Darlehen bei inländischen Finanzunternehmungen und sonstigen Unternehmungen	689,1*	20,7	668,4
a.) für den eigenen Haushalt	50,0	0,0	
b.) aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen			
c.) Darlehen bei Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF)	300,0	0,2	300,0**
3. Finanzschulden aus Darlehen von Gebietskörperschaften			
a.) Finanzschulden aus Darlehen von Bund, Bundesfonds u. -kammern	52,3	0,0	
b.) Finanzschulden aus Darlehen von Ländern, Landesfonds u. -kammern	6,8	0,0	
c.) Finanzschulden aus Darlehen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und -fonds	0,0	0,0	
d.) Finanzschulden aus Darlehen von Sozialversicherungsträgern	0,0	0,0	
4. Finanzschulden aus Darlehen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts			
a.) für den eigenen Haushalt	0,1	0,0	
b.) aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen	0,0	0,0	
5. Kurzfristige Finanzschulden	2,8*	0,0	2,8
	1.660,9	20,9	1.331,0

* 2,8 Mio. sind als der fristigen bilanziell als kurzfristige Finanzschulden (S 7) ausgewiesen (keine Zuzahlung, sondern Umbuchung von lang- auf kurzfristig).
 ** Die vödlischen Darlehen bei der GUF werden nicht dem Sektor Staat zugerechnet, jedoch in Sinne der stetigen Darstellung im Leistungsbericht abgebildet.

Beteiligungen & Betriebe

(Mio. €)

KONZERNBILANZ UND KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG DER HOLDING GRAZ GMBH

	31.12.2022	31.12.2023
I. Bilanz		
a. Aktiva		
1. Anlagevermögen	1.387,8	1.418,6
2. Umlaufvermögen	192,8	231,4
3. Rechnungsabgrenzungsposten	4,2	1,2
	1.584,8	1.651,2
b. Passiva		
1. Eigenkapital	363,2	388,2
2. Subventionen und Zuschüsse	167,2	168,5
3. Rückstellungen	221,5	233,1
4. Verbindlichkeiten	829,3	857,3
5. Rechnungsabgrenzungsposten	3,5	4,2
	1.584,8	1.651,2
II. Gewinn- und Verlust-Rechnung	2022	2023
1. Umsatzerlöse, sonstige Erträge	592,1	742,2
2. Personalaufwand	-232,1	-264,5
3. Sachaufwand	-356,9	-472,1
EBBIT	3,2	5,6
4. Abschreibungen	-83,9	-73,1
EBIT	-80,7	-67,5
5. Finanzergebnis	-3,0	4,1
7. Steuern	0,0	-3,1
JAHRESÜBERSCHUSS/FEHLBETRAG	-83,7	-66,5

Beteiligungen & Betriebe

[Mio. €]

JAHRESBILANZ UND JAHRES-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG DER GRAZER GEBÄUDE- UND BAUMANAGEMENT GMBH

	31.12.2022	31.12.2023
I. Bilanz		
a. Aktiva		
1. Anlagevermögen	85,2	83,8
2. Umlaufvermögen	73,2	58,3
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,2
4. Treuhandvermögen	0,3	0,3
	158,9	142,7
b. Passiva		
1. Eigenkapital	90,8	84,4
2. Subventionen und Zuschüsse	2,1	2,0
3. Rückstellungen	1,7	1,8
4. Verbindlichkeiten	64,0	54,2
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,1
6. Treuhandverbindlichkeiten	0,3	0,3
	158,9	142,7
II. Gewinn- und Verlust-Rechnung		
1. Umsatzerlöse, sonstige Erträge	60,4	49,0
2. Personalaufwand	-18,3	-18,9
3. Sachaufwand	-35,9	-29,1
EBBIT	2,3	1,0
4. Abschreibungen	-2,3	-2,1
EBT	0,0	-1,1
5. Finanzergebnis	0,0	0,0
6. Steuern	0,0	0,0
JAHRESÜBERSCHUSS/FEHLBETRAG	0,0	-1,1

JAHRESBILANZ UND JAHRES-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG DER GERIATRISCHEN GESUNDHEITZENTREN (EIGENBETRIEB)

	31.12.2022	31.12.2023
I. Bilanz		
a. Aktiva		
1. Anlagevermögen	55,1	53,5
2. Umlaufvermögen	21,2	19,6
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	0,4
	76,8	73,4
b. Passiva		
1. Eigenkapital	28,3	22,2
2. Subventionen und Zuschüsse	7,6	7,4
3. Rückstellungen	15,3	17,7
4. Verbindlichkeiten	25,5	26,0
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,1
	76,8	73,4
II. Gewinn- und Verlust-Rechnung		
1. Umsatzerlöse, sonstige Erträge	58,4	63,0
2. Personalaufwand	-40,6	-46,0
3. Sachaufwand	-19,4	-20,7
EBBIT	-1,7	-3,7
4. Abschreibungen	-2,9	-2,8
EBIT	-4,6	-6,5
5. Finanzergebnis	0,0	-0,1
7. Steuern	0,0	0,0
JAHRESÜBERSCHUSS/FEHLBETRAG	-4,6	-6,6

Anmerkung: Die Eigenbetriebe sind in der Haushaltsrechnung der Stadt Graz nur noch mit dem Zuschuss enthalten!

Beteiligungen & Betriebe

[Mio. €]

JAHRESBLANZ UND JAHRES-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG VON WOHNER GRAZ (EIGENBETRIEB)

	31.12.2022	31.12.2023
I. Bilanz		
a. Aktiva		
1. Anlagevermögen	285,3	289,9
2. Umlaufvermögen	10,5	9,0
3. Rechnungsabgrenzungsposten	5,9	6,2
	301,7	305,0
b. Passiva		
1. Eigenkapital	121,6	113,7
2. Subventionen und Zuschüsse	8,4	8,5
3. Rückstellungen	1,2	1,7
4. Verbindlichkeiten	168,2	176,9
5. Rechnungsabgrenzungsposten	4,3	4,3
	303,7	305,0
II. Gewinn- und Verlust-Rechnung	2022	2023
1. Umsatzerlöse, sonstige Erträge	21,2	23,0
2. Personalaufwand	-3,4	-3,6
3. Sachaufwand	-14,6	-16,8
EBDIT	3,2	2,6
4. Abschreibungen	-6,0	-7,0
EBIT	-2,8	-4,3
5. Finanzergebnis	-1,4	-3,6
7. Steuern	0,0	0,0
JAHRESÜBERSCHUSS/FEHLBETRAG	-4,3	-8,0

Anmerkung: Die Eigenbetriebe sind in der Haushaltsrechnung der Stadt Graz nur noch mit dem Zuschuss enthalten!

JAHRESBLANZ UND JAHRES-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG VON GRAZER PARKRAUM-UND SICHERHEITSSERVICE (EIGENBETRIEB)

	31.12.2022	31.12.2023
I. Bilanz		
a. Aktiva		
1. Anlagevermögen	0,7	0,6
2. Umlaufvermögen	4,8	5,3
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0
	5,5	5,9
b. Passiva		
1. Eigenkapital	3,4	3,5
2. Subventionen und Zuschüsse	0,0	0,0
3. Rückstellungen	0,0	0,0
4. Verbindlichkeiten	2,1	2,4
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0
	5,5	5,9
II. Gewinn- und Verlust-Rechnung	2022	2023
1. Umsatzerlöse, sonstige Erträge	13,1	14,3
2. Personalaufwand	0,0	0,0
3. Sachaufwand	-12,2	-13,2
EBDIT	0,9	1,2
4. Abschreibungen	-0,2	-0,2
EBIT	0,7	1,0
5. Finanzergebnis	0,0	0,0
7. Steuern	0,0	0,0
JAHRESÜBERSCHUSS/FEHLBETRAG	0,7	1,0

Anmerkung: Die Eigenbetriebe sind in der Haushaltsrechnung der Stadt Graz nur noch mit dem Zuschuss enthalten!

Organigramm Stadt Graz

LANDESHAUPTSTADT GRAZ

MAGISTRAT

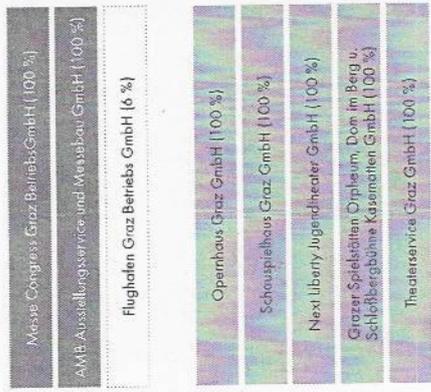
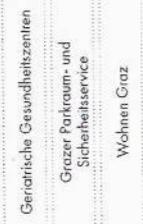
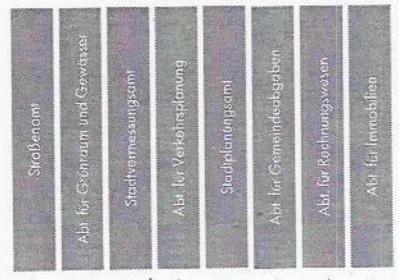
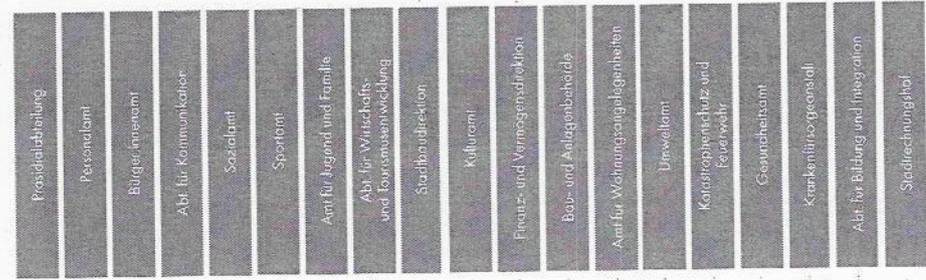
Magistratsdirektion

LEGENDE:

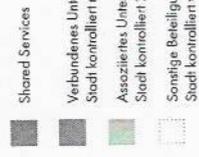
Abteilungen der Stadt Graz

Eigenbetriebe

Stand Februar 2024

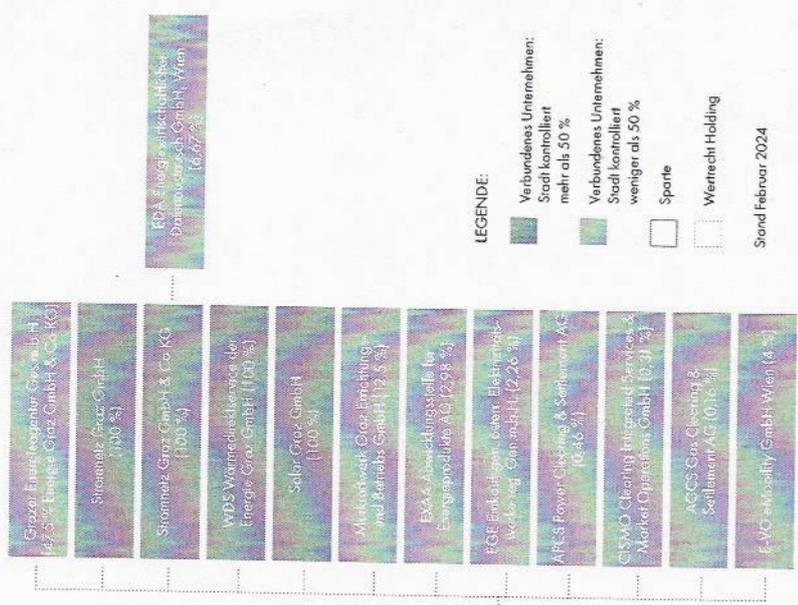
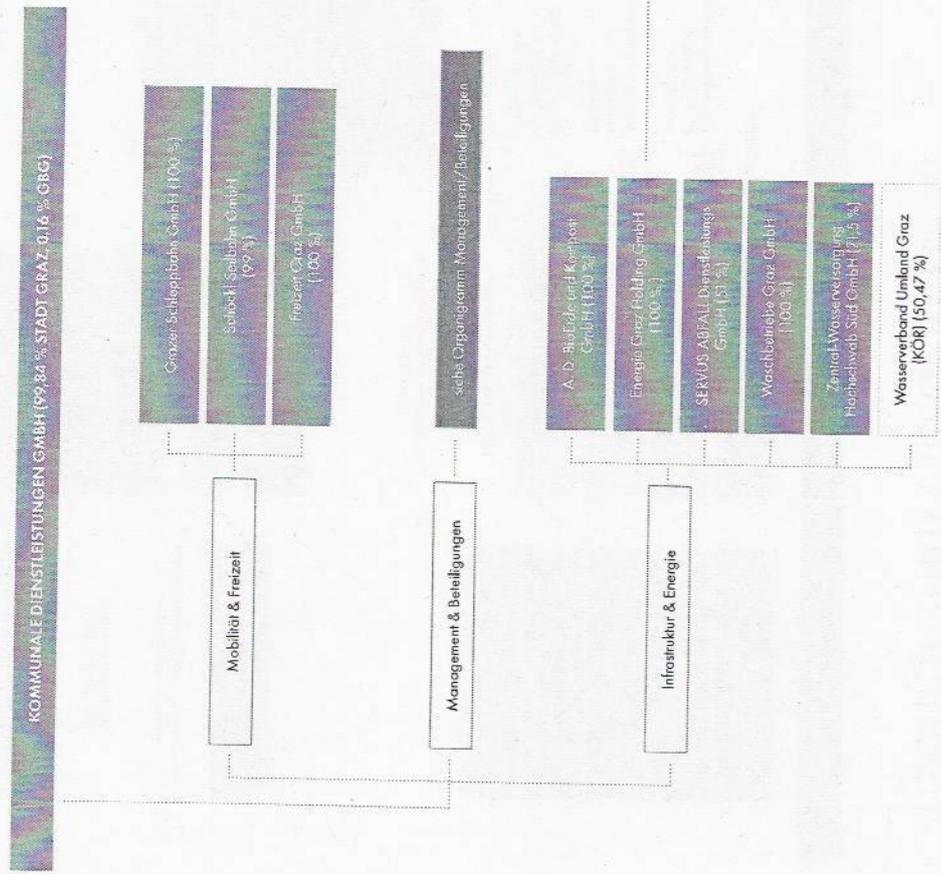


LEGENDE:



Stand Februar 2024

Organigramm Holding Graz



LEGENDE:

- Verbundenes Unternehmen: Stadt kontrolliert mehr als 50 %
- Verbundenes Unternehmen: Stadt kontrolliert weniger als 50 %
- Sparte
- Wertrecht Holding

Stand Februar 2024

Organigramm Holding Graz

